Feature

Ringen um ein Publikum Sumō als Bühnenunterhaltung im Japan der Frühneuzeit (1600-1900)

Christoph Reichenbächer

Kulturell prägen das japanische Inselreich noch heute diverse Entwicklungen der Frühneuzeit, sozio-ökonomisch verortet zwischen dem Jahr 1600 und dem Ende des 19. Jahrhunderts. In diesem Zeitraum kann man die Entstehung einer Unterhaltungsindustrie sowie einer für ein allgemeines Publikum zugänglichen urbanen Bühnenunterhaltung beobachten. Die daraus hervorgegangenen Formen stellen heutzutage das konventionelle Inventar des „traditionellen" Japan dar.

Im Hintergrund dieser Kulmination einer urbanen Massenkultur stand das Aufkommen der Lohnarbeit in den expandierenden Städten Edo, Osaka und nicht zuletzt Kyoto. Seit dem späten sechzehnten Jahrhundert manifestierte sich bezahlte Arbeit als paralleles System zur reisbasierten Feudalökonomie auf dem Land, die das Statussystem der vorangegangenen Jahrhunderte dominierte und bis in die Neuzeit hinein elementar für die Politik des Zentralstaates sein sollte. Um das Jahr 1600 bedingte freie Erwerbstätigkeit, dass Stadtbewohner sowohl finanzielle als auch zeitliche Freiräume erwarben, um anderen zusätzlichen Aktivitäten nachzugehen. Die Konsequenz war eine steigende Nachfrage nach Freizeitangeboten und diese schuf die Grundlage für die Entstehung eines erweiterten, professionellen Angebots.

Zu einem Teil flossen diese monetären Mittel im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts in die Welt der halbseidenen Lustbefriedigung in Freudenvierteln – wir Spätergeborenen kennen diese Kultur als fließende Welt (*ukiyo*). Ein anderer Teil fand Verwendung für Arten der Bühnenunterhaltung, die für ein zahlendes Publikum immer neue, mitreißendere Geschichten und Spektakel zur Aufführung brachten. Diese fanden entweder an festen Spielorten oder als temporäre Kleinkunstveranstaltungen auf öffentlich zugänglichen Plätzen beziehungsweise bei Festen nahe religiöser Institutionen statt. Ein Beispiel hierfür ist etwa die Etablierung je einer eigenständigen Praxis für darstellendes Populärtheater (*Kabuki*) und Puppentheater (*Bunraku*) mit gesungener Erzählbegleitung (*jōruri*) bis etwa 1650. Etwas später, zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, kam es zur Entwicklung der Kleintheater (*yose*) sowie neuer gewitzter Monologformen für öffentliche Aufführungen (*rakugo*). Aufbauend auf Vorformen der Bühnendarstel-

lung, wie dem elitären, buddhistisch geprägten Tanztheater *Nō* oder auch der Erzählkunst und Performanz der in Kriegsepen bewanderten Wandermönche mit musikalischer Begleitung (*biwahōshi*) und inspiriert durch deren inhaltliche Vielfalt, bewegten sich die frühneuzeitlichen Bühnenaufführungsformen thematisch eng am Leben einfacher Städter. Eine extensive Publikationsindustrie, die alles Wissen jener Welten in konsumierbaren Druckerzeugnissen verwertete, ermöglichte Zugang auch für einen schmalen Geldbeutel, während reisende Unterhalter diese Veranstaltungen bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein selbst an die entferntesten Orte der japanischen Inseln trugen, wo Schaulustige den Darbietungen gegen einen kleinen Obolus beiwohnen konnten.

Auf Basis dieser urbanen Erfolgsgeschichte breitete sich eine neue Kultur verschiedenartiger Unterhaltungsformen auch in ländlichen Gebieten aus, die durch mannigfaltigen Austausch in den Genuss der neuen Hochkultur kamen. Auf diese Weise entstanden im Inselreich unter anderem Laienvereinigungen, die sich im dörflichen Kreis der Aufführung diverser Tänze und Bühnendarstellungen widmen, wie auch reisende Buchhändler, die aktuelle Druckerzeugnisse rund um die Haupthandelsrouten herum und an den Raststationen (*shuku*) verbreiteten. Von der Fülle dieser Verbindungen spätestens im ausgehenden achtzehnten und einsetzenden neunzehnten Jahrhundert zeugen noch heute zeitgenössische Tagebücher, gedruckte Aufführungsankündigungen und überkommener Briefverkehr, der zur Organisation einzelner Veranstaltungen notwendig war.

Nimmt man sich diese Dokumente heute zur Hand, so fällt auf, dass sich Bühnenunterhaltung nicht allein auf Theaterformen und Tänze beschränkte. In ähnlicher Weise profilierte sich auch der japanische Ringkampf zu einer in urbanen Räumen ausgetragenen Form bezahlter Unterhaltung. Er folgte schließlich einer revidierten Aufführungspraxis, die sich erheblich von der der Vormoderne abhob. Bereits im Jahrhundert zwischen der Etablierung des Regimes unter dem Tokugawa-Clan und der ersten Blüte städtischer Kultur in der Genroku-Ära (1688-1704) wandelte er sein Angesicht von einem Zeremoniell und einer militärischen Trainingskunst hin zu einem Spektakel für zahlende Massen. Während er diesen Wandel vollzog, ereigneten sich Veränderungen an allen Elementen der Darstellung, so dass er in seinem Erscheinungsbild mit denen seiner Vorformen nicht mehr vergleichbar war.

Im Folgenden soll auf diese einzelnen Aufführungselemente eingegangen werden. Dabei wird diskutiert, wie sich das Sumōringen anpasste, um den Umbrüchen sozialpolitischer und ökonomischer Natur zu begegnen. Im Zentrum der Auseinandersetzung stehen die Fragen nach der Identität der zahlenden Unterstützer, der Einrichtung eines angemessenen, für die Masse tauglichen Aufführungsumfeldes sowie der Bestimmung geeigneter Teilnehmer. Die frühneuzeitlichen Änderungen an diesen zentralen Pfeilern der japanischen Ringkampfkunst erschufen das bis heute erhaltene Bild des professionellen japanischen Ringkampfes.

Zuschauer und Mäzene

Jahrhunderte vor der Errichtung der Tokugawa-Herrschaft entstand organisiertes Sumōringen als Repräsentation der Staatlichkeit Japans. In der Heian-Zeit (794-1185) kam es zu regelmäßigen Vorführungen für den Tennō durch Gefolgsmänner der Adligen des Hofstaats als Teil des Ernterituals im Spätsommer. Die höfischen Prozessmanuale dieser Zeit (*gishikisho*) beschreiben die Tagesordnung zweitägiger Militärparaden mit Tänzen und Wettkämpfen. So fand neben Bogenschießen zu Pferde und Prozessionsmärschen auch von semi-spezialisierten Kriegern und Priestern durchgeführtes Bankettsumō (*sumai no sechie*) vor den Augen des Hofadels statt. Diese Aufführungen allerdings dienten wohl lediglich divinatorischen Zwecken und dürften Ernteritualen der bäuerlichen Gesellschaft gefolgt sein.

Hauptakteure waren mit Lendenschurz bekleidete junge Männer, die als Vertreter aller dem Tennō untergebenen Ländereien galten. Die nach der Himmelsrichtung der Herkunft in Ost und West aufgeteilten Gruppen der Ringer standen sich im Innenhof der kaiserlichen Gemächer in Kyoto zu Füßen der adligen Zuschauer gegenüber. Ihr Ziel in diesem Wettkampf war es, den Vertreter der Gegenseite zu Fall zu bringen. Bei diesem Unterfangen existierte keine formale Begrenzung der Kampffläche und der Sieger eines Zweikampfes holte einen Punkt für seine Gruppe. Am Ende des Tagesprogramms stand der Siegestanz derjenigen Seite mit den meisten Punkten und die Segnung für deren kommende Ernte.

Dieser Brauch änderte sich mit der Zersetzung der kaiserlichen Vorherrschaft durch die sich vergrößernde Rivalität zwischen einzelnen Adelsfamilien des Hofes, die im zwölften Jahrhundert im Zerfall der zentralstaatlichen Macht resultierte. In der Folge etablierten sich regionale Machtzentren. In ihnen errichteten Kriegsfürsten einen eigenen Hofstaat und sicherten sich die Dienste der Spezialisten für jährliche Rituale. Durch derartige Spezialisten ausgerichtete Ringkampfturniere verlagerten sich dementsprechend weg von der Kaiserstadt. Zusätzlich zu den fürstlichen Privatveranstaltungen entstand bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein ein alljährliches Zeremoniell an den Schreinen Kyotos, wie dem Iwashimizu Hachiman-Schrein. Zu ihnen kamen die Ringer aus dem Militärgefolge diverser Provinzfeudalherren, um landesweite Turniere auszutragen. Das Publikum dieser Aufführungen beschränkte sich vermutlich auf das Gefolge des jeweiligen Regionalfürsten und abgestellte regionale Zeremonienmeister.

Eine erneute Änderung in der Aufführungspraxis erfolgte erst durch die politische Neuordnung nach der Befriedung der Provinzen sowie der Etablierung des Tokugawa-Clans als Herrscherhaus um das Jahr 1600. Von dem zum neuen Regierungssitz erklärten Fischerdorf Edo aus herrschte die neue Zentralregierung über das Land. In einem System direkten und indirekten Einflusses stellte sie durch ein alternierendes Anwesenheitsgebot sicher, die teils abtrünnigen Regionalherrscher unter Kontrolle zu behalten. Familienmitglieder jener mussten jedes zweite Jahr mit Vasallen aus der jeweiligen

Heimat nach Edo reisen und das darauffolgende Jahr im Austausch den umgekehrten Weg zurückkehren. Ebenso erfolgte die Festschreibung einer an die Lehensfläche gebundenen jährlichen Reisabgabe sowie die Zustimmungsverpflichtung bei der Festlegung der Erblinien einzelner Adelshäuser. Mit diesen Maßnahmen war die politische Vorherrschaft auf Grundlage des Reises sichergestellt, ein kultureller Austausch vorprogrammiert und der Weg für das urbane Wachstum eingeschlagen.

So entstanden durch die verpflichtende Ansiedlung des Schwertadels nahe den herrschaftlichen Sitzen die ersten Burgstädte, in deren Umfeld sich darüber hinaus eine für diese Neustädter arbeitende Bevölkerung niederließ. Das siebzehnte Jahrhundert begann mit einer noch nie dagewesenen Expansion des urbanen Raums. In ihm erfolgt eine alltägliche Begegnung der Stände. Während zuvor der Schwertadel auf den ihm anvertrauten Lehen siedelte und durch persönliche Verbindungen und Frondienst seiner Untergebenen die Lebensnotwendigkeiten erwarb, war dieser nun auf ein Angebot durch entsprechende Handwerker und Händler auf Grundlage einer expansiven Geldwirtschaft angewiesen. Diese Neustrukturierung sorgte für die notwendigen Impulse zur Entstehung eines prosperierenden kulturellen Lebens und freier Unterhaltergruppen in den wachsenden Siedlungen.

Zudem wandelte die Neuordnung der Verantwortlichkeiten auch die politische Landschaft vieler Regionen und verursachte einen zusätzlichen Influx herrenloser Samurai sowie entlaufener Bauern in die Städte. Unter meist prekären Verhältnissen lebend, suchten diese Zugewanderten verlässliche Einkommen. Für viele blieb jedoch nur Lohnerwerb im Umfeld der Baumaßnahmen für Burgen, zahllose Herrschaftsresidenzen, Brücken und Kanäle sowie Raststationen des Handels- und Fernstraßensystems. Sie sicherten sich auf diese Weise zumindest ein zeitweises Auskommen. Auch nach der Fertigstellung der Bauten blieben sie dann in den Städten und stellten das Heer der Erwerbsarbeiter sowie Konsumenten für Güter und Darstellungskünste dar.

Vor diesem Hintergrund kristallisierten sich für das Sumōringen zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts alsbald vier archetypische Aufführungsformen heraus, die sich bezüglich der Teilnehmer und Zuschauer immens unterschieden. Als Grundform stand eine Variante, dargebracht für Gottheiten, die als Votiv-Sumō (*hōno sumō*) bezeichnet wird und überwiegend an großen Schreinen für die Kriegsgottheit Hachiman Aufführung fand. Bei dieser Form traten besondere auserwählte Priester gegeneinander beziehungsweise „gegen“ die örtliche Gottheit an, um jener ihre Ehrerbietung zu erweisen. Die Teilnehmenden rekrutierten sich folglich nicht aus dem einfachen Volk und inwieweit Zuschauer zugelassen waren, orientierte sich an den Gegebenheiten vor Ort. Als Bestandteil jahreszeitlicher Feste an Großschreinen etablierte sich diese erste Form auch im städtischen Raum.

Als eine zweite Form existierten Vorführungen an herrschaftlichen Residenzen, die wie in den Jahrhunderten zuvor semi-spezialisierte Vasallen vor den jeweiligen Feu-

dalfürsten als Zeitvertreib darboten. Die bekanntesten Vorgänger dieser Praxis sind die tradierten, aber vermutlich fantastischen Privatturniere zur Zeit der Reichseinigung um das Jahr 1570 an der Burg Azuchi in Gegenwart des Oda Nobunaga (1534-1582). Bei Ringkämpfen dieser Art waren sowohl die Zuschauer als auch die Vorführenden von einem nahezu gleichen gesellschaftlichen Stand. Entsprechend beschränkte sich der Zugang auf die Affiliierten der Residenzherren. In der Edo-Zeit hatte das einfache Volk wohl keinen Zutritt, auch wenn Berichte der Vorbereitungsgeschäftigkeit an Residenzen überkommen sind.

Eine dritte Form kann als eine Ableitung der ersten Form gesehen werden. In den Jahrzehnten nach dem Jahr 1600 versuchten auch Schreine und Tempel die Infrastruktur ihrer Ländereien mit Bauprojekten zu erweitern. Um die dazu notwendigen Geldmittel zu akquirieren, veranstalteten einige unter ihnen Feste, die es auch einfachen Leuten ermöglichte, sich gegen Bezahlung einzubringen. Als Teil dieser Veranstaltungen erhielt das erstmals für das Jahr 1419 nachweisbare Benefiz-Sumō (*kanjin-sumō*) großen Zuspruch. Hier hatten die von ihrer körperlichen Kraft Überzeugten aus dem Volk die Möglichkeit, ad-hoc – das heißt ohne vorherige Anmeldung oder offizielle Prüfung – sich mit einem vom Veranstalter gestellten Ringer gegen die Zahlung eines festgelegten Betrags zu messen. Diese angestellten Ringer waren Priester oder ehemalige Krieger aus dem Dienst örtlicher Feudalherren, die sich in ihrer Tätigkeit auch dem Zeremoniell des Sumō zu widmen hatten.

Ähnlich wie die zeitgenössischen Wettkämpfe im Stemmen behauener Steine, sogenannter „Kraftbrocken“ (*chikara'ishi*), war dieser Stil bekannt als *yori*, ein Spektakel, das Passanten anzuziehen versuchte und als Publikum einband. Die Turniere bezogen einfache Städter sowohl als Teilnehmende als auch auf der Besucherseite ein. In Aussagen aus dem Jahr 1827 nennt der Ringoffizielle Kimura Shōnosuke X (?-1839) als Zeitpunkt erster öffentlicher Aufführungen unter seinen Vorgängern die frühen Jahre der Kan'ei-Ära (1624-1643). Es sind die nachweisbar ersten Veranstaltungen, die der Verbesserung religiöser Institutionen in der Unterstadt Edos dienten und Spezialisten im Sumōringen vor einer urbanen Bevölkerung einbanden.

In der vierten Form kamen Elemente der drei vorherigen in einer für ein allgemeines Publikum zugänglichen Weise zusammen. Halbstarke aus dem städtischen Raum, Feuerwehrgruppen und organisierte Banden versammelten sich und ahmten als Spontanturniere an Straßenkreuzungen und nahe Flussbetten nach, was sie insbesondere bei dem Turnierstil des Benefiz-Sumō gesehen hatten. Dieses Straßen-Sumō (*tsuji sumō*) schloss zufällige Passanten verschiedener Gesellschaftsschichten mit ein und stand für eine partizipative und selbstorganisierte Unterhaltung der in der Umgebung Ansässigen. Da zudem die aus dem Umland Zugewanderten aus dem Bauern- und Militärstand Eigenarten ihrer jeweiligen Ernterituale und Zeremonielle in die Durchführung mit einbrachten, war das Resultat ein spontan durchgeführter, ungeordneter Kraftvergleich, der einiges Aufsehen erregte.

Manche Berichte der Zeit führen an, dass das Veranstalten mit Gruppen junger Männer und unter Teilnahme von Samurai-Gefolgsmännern in zusätzlicher Unruhe an belebten Straßenecken resultierte und in nicht wenigen Fällen in Massengerangel endete. Da diese Turniere zudem Gruppen unterhaltungssuchender Jünglinge und Älterer verbanden, die nicht nur ihre Kraft messen wollten, sondern vermutlich auch mit einem Zusammenschluss zu Kampfgruppen und Wetten auf den Ausgang der Zweikämpfe die Stimmung anheizten, gefährdete Straßen-Sumō in den Augen städtischer Samurai-Ordnungskräfte immer wieder die soziale Ordnung in den überbevölkerten Stadtteilen.

In Folge dieser Entwicklungen entschloss sich das Büro des Stadtmagistraten (*machi bugyō*) zu einer Beschränkung der Turniere. Ohnehin benötigten reguläre Aufführungen im öffentlichen Raum eine Erlaubnis beziehungsweise Duldung. Die Stadtobersten entschieden sich zu einem Entzug ihrer Zustimmung und erklärten Ringkämpfe als illegal. Nach Vorbild der Verbote in Kyoto und Osaka folgte Edo im Sommer 1648 mit der Bekanntgabe eines Verbots für Benefiz-Sumō-Turniere. Anschließend erfolgte die Ächtung des dem Modell nacheifernden Straßen-Sumō selbst. Zugleich legte das Büro in der Hauptstadt die Kleidungsvorschriften für Ringer fest und forderte, lediglich Baumwolle (*men*) für den Kampfgürtel (*mawashi*) zu verwenden. Nun galt das Verbot für öffentlich zugängige Räume in den Städten, Vorführungen in Privatresidenzen, also durch Gefolgsmänner vor hohen Feudalherren unter Ausschluss des Fußvolkes, waren davon nicht betroffen und fanden weiterhin statt. Dasselbe galt für das von Priestern durchgeführte Sumō an Schreinen.

Die Beschränkung des Kreises der Aufführungen nahm ihren weiteren Verlauf, als man 1651 darüber hinaus die Kampfnamen (*shikona*) bannte. Für feudale Vasallen waren Ringernamen schließlich unnötig. In diesem Sinne suchte das politische Herrschaftssystem der Samurai eine Monopolisierung der Ringpraxis im urbanen Raum, ganz ähnlich der organisatorischen Vorherrschaft des Zeremoniells in vorangegangenen Jahrhunderten.

Das Interesse an öffentlichen Turnieren verschwand damit nicht. In den Jahren 1661 und 1665 wiederholte sich die Verkündung der Illegalität des Benefiz-Sumō beziehungsweise des Straßen-Sumō in Edo. Offensichtlich suchten Städter und religiöse Einrichtungen gleichermaßen, eigene Turniere zu veranstalten. Die Stadtobersten jedoch sahen in ihnen nichts weiter als eine Gefährdung für den Gang der Dinge und beurteilten sie demzufolge als illegal. Dennoch beharrten interessierte Kreise mit Petitionen auf Austragungen der Turniere beim *machi bugyō.* Und in der Tat gaben die Aufseher der Stadt Edo nach einiger Zeit nach.

Mit einer revidierten Aufführungspraxis erlaubte man 1684 erneut ein Benefiz-Sumō-Turnier am Tomioka Hachiman-Schrein in Fukagawa, der Unterstadt Edos. Im Jahr darauf erschien ein Verbot spezifisch für die partizipative *yori*-Turnierform. Zudem erfolgten wiederholte Verbote für das Nachahmen in Straßenturnieren. Doch das überarbeitete

Benefiz-Sumō erhielt Zuspruch und sorgte für eine Ausweitung der Turnierpraxis mit mehr oder weniger regelmäßigen, anlassabhängigen Aufführungen an verschiedenen Schreinen in der Hauptstadt, ehe es sich auch in den anderen Metropolen Kyoto und Osaka ausbreiten konnte. Im Fall des letzteren begann man 1702 zur Belebung von neu gewonnenen Ländereien nahe des Stadtteils Namba, Benefiz-Sumō zu veranstalten. Öffentliches Sumōringen im urbanen Raum erlangte den Status eines funktionellen Hilfsmittels, um über religiöse Institutionen hinaus Stadtplanung zu betreiben. Von nun an waren mit einem Anlass verbundene Turniere zur Unterstützung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum, vor allem auf Schrein-Ländereien, allgegenwärtig.

Die Praxis zur Förderung örtlicher Schreine blieb gleichwohl nicht auf den städtischen Raum beschränkt. Mit der Ausweitung der Turnierpraxis auf die Vorstädte kam es zu wachsener Nachfrage und privater Patronage durch Städter, denn reiche Privathaushalte außerhalb des Schwertadels versuchten, sich ein Statussymbol zu leisten. Daher stellten sie Ringkämpfer für ihre eigene Unterhaltung an. Allerdings erwiesen sich nicht alle diese Ringer als zulässige Vertreter der Zunft, wie die Autoritäten klarstellten. In den Worten der Stadtaufseher Edos hieß es im Sommer 1711:

> Jahr des Hasen, Shotoku 1 (1711), sechster Monat
>
> 1. Wir haben gehört, dass ihr Städter in den Städten Ringer anstellt, sie versammelt und Sumō ausführen lasst. Doch sind dies sicherlich keine wahren Ringer. Es sind zumeist im Brandschutz bewährte Feuerbekämpfer (*tobi-no-mono*), die ihr anstellt. Zwar ist es nicht verboten, durch derartige Personen Sumō darbringen zu lassen, doch da dies für [den Stand der] Städter unangemessen ist, soll – um ein solches Verhalten zukünftig zu verhindern – unverzüglich ein Verbot [der Praxis] in den Städten ergehen.
>
> [verkündet im] sechsten Monat
>
> Quelle: Takayanagi & Ishii 1958, S. 1235.

Mit diesem Erlass stellten die Stadtaufseher kurzum klar, dass Sumōringen ausgeführt durch und im Namen von Städtern unangemessen und daher zu unterlassen sei. Für sie waren semi-professionelle Ringer suspekt und niemand anderes als die Samurai berechtigt, Privataufführungen zu organisieren. Sie unterstrichen damit, dass öffentliche Turniere nur im Rahmen religiöser Projekte als Benefiz-Sumō zulässig und Privatanstellungen unzulässig seien. Fern der strikt kontrollierten Zentren hingegen organisierten private Interessengruppen einfacher Bauern Ringkampfvorstellungen. Es war die halbprivate Patronage im Rahmen religiöser Feste, die danach im Umland sichtbar zunahm.

So zeigte sich zum Beispiel im Sommer 1732 im Dorf Kaminomoto, dem heutigen Matsuyama in der Präfektur Saitama, der Umgang mit diesen Regeln. Drei professionelle Ringer – einer von ihnen mit persönlichen Verbindungen zum Dorf – begaben

sich für ein von der Gemeinschaft der umliegenden Siedlungen im Zusammenschluss organisiertes Eintagesturnier zum örtlichen Hachiman-Schrein, etwa 60 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt. Ihre Reiseunkosten samt Trägergehilfen beglichen die Veranstalter und gewährten zusätzlich eine Startgebühr von vier *ryō* – etwa dem Gegenwert des vierfachen Jahreslohns eines einfachen Tagelöhners. Darüber hinaus gewährte die Dorfgemeinschaft Kost und Logis vor Ort und spendierte sogar ein paar neue Strohsandalen und einen Fächer für jeden der Teilnehmenden. Alles in allem entstanden Ausgaben in Höhe von etwa zehn *ryō*, die das Turnier trotz hoher Einnahmen nur zu einem mäßigen Erfolg machten. Nichtsdestotrotz wiederholte man das Turnier immer dann, wenn die angesparten Finanzmittel ausreichten. Dies scheint in den Sommern der Jahre 1738, 1747, 1755, 1760, 1769, 1775, 1782 und letztlich 1788 der Fall gewesen zu sein.

Grundsätzlich weitete sich im ersten Jahrhundert der Tokugawa-Herrschaft der Kreis der Zuschauer des Sumōringens aus. Im Versuch, die gewünschte Ordnung zu erhalten, bemühten sich die städtischen Ordnungshüter mit Verboten und Einschränkungen, die ihnen unterstellten Räume und Vorkommnisse unter Kontrolle zu halten. Details über die Organisation und Ausführung oblagen jedoch dem jeweiligen Veranstaltungsort. So herrschte stets eine gewisse Unklarheit darüber, wer genau als Ringkämpfer vor wen als Zuschauenden trat und welcher Inhalt unter welchen Bedingungen zu sehen war. Prinzipiell sollten alle Turniere nur unter der Einbindung offizieller Aufseher ihre Durchführung finden. Doch nicht immer wurden Genehmigungen eingeholt. Mit den Nachahmern, die vor Städtern Spontanturniere aufführten, war Sumō fortwährend im urbanen Raum vorhanden. Wiederholte Verbote sind ein Zeugnis dieses Zustands.

Die Bühne

Im Zentrum der kritischen Haltung gegenüber Ringkämpfen in der Öffentlichkeit stand insbesondere die bei der Durchführungsform an Straßenecken im siebzehnten Jahrhundert übliche Handhabung eines Austragens der Zweikämpfe inmitten der Zuschauenden. Die Praxis war bekannt als sogenannter „menschlicher Ring“ (*hitokataya*) und folgte historischen Vorbildern, wie dem Bankett-Sumō. Sie bewirkte neben der Ansammlung von jugendlichen, vor Kraft strotzenden Draufgängern in größeren Gruppen und dem Usus von Wetten und Geldeinsätzen auf Kampfausgänge regelmäßig Sorge vor dem Ausbruch größerer Streitereien. Sei es aufgrund von Querelen mit den Wetteinsätzen, Schlägereien im und durch das Gedränge im Umkreis der Zweikämpfe oder dem Zusammentreffen rivalisierender Gruppen: Straßen-Sumō war verschrien als notorisch unruhestiftend. Ein Unruheherd, dessen Präsenz die Ordnungshüter verständlicherweise weder im dichtbevölkerten Gebiet der Unterstadt Edos noch in den anderen blühenden Städten riskieren wollten.

In derselben Weise galt diese Vorstellung auch für das professionelle *kanjin-sumō*. Dieses wurde zwar geordneter und unter Aufsicht von Offiziellen sowie Ansprechpartnern, wie den Organisatoren oder der austragenden religiösen Institutionen, durchge-

führt. Doch ähnelte es dabei dem städtischen Ringen als Spontanversammlung. Für Schreine war die Durchführungsplanung zu Beginn der Tokugawa-Herrschaft stets ein langwieriger Prozess. Und mit zunehmenden Vorfällen in den 1640er Jahren war eine Gleichbehandlung der beiden öffentlich zugängigen Formen nur eine Frage der Zeit. Der Bann im Zeitraum zwischen 1648 und 1684 galt für beide Formen gleichermaßen.

Freilich begrenzte sich die Gleichbehandlung auf diesen Zeitraum, da Promoter für ihre Aufführungen an Schreinen erkannten, dass den Vorbehalten entgegengewirkt werden konnte. Ähnlich der Aufführungspraxis des *Nō*-Theaters, der ersten *Kabuki*-Darstellungen um 1600 und, etwas später, der erzählenden Puppentheatervorführungen setzte man auf die Einführung einer Bühne. Dies drehte nicht nur die heian-zeitliche Tradition um – die Ringkämpfer standen jetzt höher als die Zuschauer –, sondern ermöglichte zugleich eine verbesserte Sichtbarkeit des vorgeführten Inhalts. Sumōringen adaptierte dadurch Elemente zur besseren Vereinbarkeit mit einem Massenpublikum. Da Bühnen zudem vor allem für Aufführungen religiöser Tänze und Musik Verwendung fanden, eignete sich das nach einem möglichst großen Einkommen strebende Benefiz-Sumō an Schreinen diese Neuerung vor den anderen Formen an.

Das Sumōringen benötigte für eigene Vorführungen allerdings eine Abwandlung dieser Bühnen, denn ihr typischer Holzboden erwies sich nicht nur aus Konvention, sondern auch aus Praktikabilitätsgründen für Ringkampf als ungeeignet. In der Folge wählte man einen bearbeiteten Lehmhügel mit vier Pfeilern sowie dem für Tempelbühnen typischen Dachkonstrukt als Austragungsort für das bei religiösen Institutionen veranstaltete Benefiz-Sumō. Diese Bühnenform wurde zu Anfang in ihrer Gänze als *kataya* bekannt, aus der über die Zeit lediglich die Benennung des Erdhügels mit einer Ringstruktur aus Reisstrohballen als *dohyō* übrigblieb.

Zugleich begrenzte man den Kreis derjenigen mit Zugang zu dieser Bühne. Auf der einen Seite stellte nun eine temporär errichtete Stadionstruktur sicher, dass nur zahlendes Publikum Zugang zu den Vorführungen erhielt. Andererseits regelten die Veranstalter die Bedingungen dahingehend neu, dass nur noch Professionelle gegeneinander antraten. Ein Turniersystem mit hereditären Feudaldienern sowie freien Ringern löste das inklusive *yori*-System ab. Letztlich bedingten diese Änderungen eine Trennung der Turnierpartizipation in ein Auf- und Vor-der-Bühne. Des Weiteren trug es zur Konsolidierung des Vertrauens der Stadtaufseher bei. Denn dank der Anpassungen an die Normen städtischer Koexistenz unter Zuhilfenahme religiöser Symbolik war es den Veranstaltern möglich, offizielle Zulassungen für neue Benefizturniere zu erwirken. Das erste dieser Art war das Turnier im Jahr 1684 inmitten der Unterstadt Edos.

In den darauffolgenden Jahren erfolgten Zulassungen für Turniere in unterschiedlichen zeitlichen Abständen und an verschiedenen Schreinen der Hauptstadt. Ab 1699 beziehungsweise 1702 verbreitete sich diese Veranstaltungskultur ebenso in Kyoto und Osaka, wo sich dementsprechend professionelle Ringergruppen etablierten. Mit der Aus-

weitung der neuen Benefiz-Sumō-Praxis erfolgte zugleich auch eine Standardisierung der Veranstaltung. Stadien erhielten zunehmend Spezialränge für Bewirtung hoher Gäste sowie einfache Sitzplätze für die Massen.

Abb. 1: Eine der ersten Illustrationen des Rings in der Veröffentlichung すまふ評林 (Sumafu hyōrin) *aus dem Jahr 1756 von Nomi Kakutei. Gezeigt wird die Bekanntgabe der Ringernamen eines kommenden Zweikampfes sowie die Vorbereitung der sich gegenüberstehenden Ringer links oben und rechts unten.*

Die Popularität dieser Spektakel zeigte indes unerwartete Nebenwirkungen. Wie aus dem Erlass von 1711 ersichtlich, gab es die Gepflogenheit, dass Städter temporär Ringer jeglicher Art für eigene Privataufführungen oder pseudo-religiöse Turniere anstellten. Da diese nun nur mit dem Aufbau eines Rings als zulässig anerkannt wurden, baute man in Erwartung kommender Turniere die Konstrukte an vielen Schreinen. Das Stadion um den Erdhügel als Zugangsbeschränkung für ein zahlendes Publikum sowie die Einsetzung von Vollzeitprofessionellen als Standartenhalter für das Benefiz-Sumō fanden auf diese Weise ihren Weg erst in das Umland urbaner Großsiedlungen und später weiter hinaus in die ländlichen Regionen.

Schließlich galten um das Jahr 1700 Erlasse der städtischen Gebiete nur zu gewissem Maße auch für die umgebenden Provinzen. Der jeweilige Landesherr nahm Einschränkungen im Alltag der Bevölkerung vor und sorgte mit seinen Gefolgsmännern für die

Durchsetzung der Regeln. Aus diesem Grund zeigten Entwicklungen in den Städten nicht unbedingt direkte Auswirkungen im ländlichen Raum. So nutzten professionelle Ringer legislatorische Freiräume, wichen für ein Extraeinkommen immer wieder ins Umland der großen Städte aus und nahmen an von Bauern organisierten Veranstaltungen, auch im tabuisierten *yori*-Stil, teil.

Abb. 2: Zeitgenössische Nachempfindung des Ringeintritts beim ersten Benefiz-Sumōturnier mit Ring in Osaka aus dem Jahr 1702. Veröffentlicht im frühen Sammelwerk zu Wissen rund um das Sumōringen, 諸国新撰古今相撲大全 (Shokoku shinsen kokon sumō taizen)*, durch Kimura Kiyokurō im Jahr 1763.*

Mit ihnen kamen, beginnend mit den 1710er-Jahren, die neuen Aufführungsgegebenheiten für sporadische Benefizturniere in die Siedlungen außerhalb der urbanen Regionen. Dabei folgten die Turniere keiner feststehenden Struktur; sie waren durch private Interessengruppen organisiert und abhängig von der Zustimmung der örtlichen Ordnungskräfte. Oft beruhte ihre Durchführung zudem auf finanziellen Zuschüssen vom Landesherrn, da die Geldmittel der bäuerlichen Gemeinschaften für eine Anstellung der Professionellen nicht immer ausreichten. Sobald eine Realisierung jedoch anstand, strebten die Organisatoren dann sichtbar nach dem, was sie aus den Städten kannten.

Der Ring, der sich nur im städtischen Raum entwickeln konnte, wurde zentraler; doch ob ihn bei jeder Veranstaltung ein Stadion umgab, ist heute in vielen Fällen unklar. Im Fall der zuvor erwähnten Veranstaltung im Dorf Kaminomoto aus dem Jahr 1732 gab es lediglich eine Bühne mit zugewiesenen Plätzen in der näheren Umgebung. Ein Stadion findet in den Schreindokumenten keinerlei Erwähnung. Allerdings ist wohl davon auszugehen, dass bei aller Übereinstimmung mit dem urbanen Benefiz-Sumō äußere Sichtschranken existiert haben dürften. Zudem erweist sich dieses Turnier als ein gutes Beispiel für die Flexibilität privat organsierter Veranstaltungen im ländlichen Raum. So stellt sich die Bühne selbst, entgegen dem etablierten Aussehen in den Metropolen, als eine quadratische Kampffläche mit 3,9 Metern Seitenrand auf einem zirkulären Grund von 15 bis 16 Metern Durchmesser und mit einem Umfang von etwas mehr als 47 Metern dar. Dies entsprach einer alternativen Aufführungspraxis aus dem Norden der Hauptinsel Honshū, die, als *Nambu-Sumō* bekannt, noch bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein in Gebieten nördlich Edos, später Tokyos, prominent Anwendung fand.

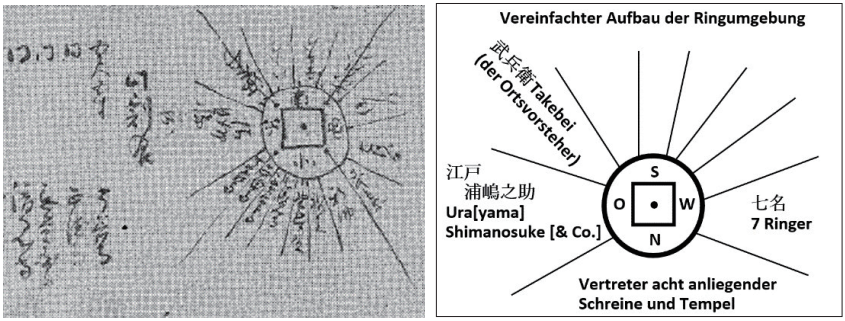

Abb. 3: Auszug aus den Annalen 八幡宮御祭礼入目帳　上下村中　曲輪村中 *(Hachiman-gū on-sairei nyūmoku-chō Kaminomoto-mura chū Kuruwa-mura chū) des Hachiman-Schreins im Dorf Kaminomoto zu dem Turnier aus dem Jahr 1732. Zu sehen ist das Rund des Erdhügels mit den Kardinalrichtungen sowie Notierungen zum Aufenthaltsort bestimmter Teilnehmer des Turniers. Im vereinfachten Aufbau sind nur die wichtigsten unter ihnen gekennzeichnet. Auf der Ostseite befanden sich die drei angestellten Professionellen unter Führung Urayama Shimanosukes, die gegen die sich auf der Westseite befindlichen sieben örtlichen Ringer antraten.*

Obgleich sich die Aufführungspraxis des Benefiz-Sumō ausweitete, lässt sich festhalten, dass die einzelnen Elemente in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht vereinheitlicht waren. Der Ring, den man in Edo selbst kannte, musste sich in anderen Landesteilen noch mit rivalisierenden Konzepten auseinandersetzen, die einer nationalen Monopolstellung entgegenstanden. So kam der Ringkampf in divergenten regionalen Formen zur Austragung.

Ein zusätzlicher Impuls für die Vereinheitlichung folgte auf ein Neues aus dem urbanen Raum. Im Jahr 1742 hob die Regierung in Edo jedwede Beschränkungen für *kanjin*-Veranstaltungen auf. Dies betraf alle Formen öffentlicher Bühnenunterhaltung und führte im Fall des Sumōringens zu einer erheblichen Neuordnung. Wurden Turniere zuvor auf Grundlage individueller Petitionen mit einer angemessenen Begründung hin sporadisch zugelassen, war es nun möglich, jährliche Turniere zu veranstalten, wenn ein Austragungsort vorhanden und ein Anlass gegeben war. Dies bedeutete erstmals die Entstehung eines jährlichen Veranstaltungskalenders, da die nun vorhandene Planbarkeit langfristige Terminierungen ermöglichte. Und mit den Veranstaltungen reiste die Aufführungspraxis der Edo-basierten Ringergruppen durch das Land.

Auf diese Weise etablierte sich spätestens 1748 ein jährlicher Ablauf, der für die kommenden Jahrhunderte maßgeblich sein sollte. Im Frühjahr konzentrierte sich der Tross der Ringer alljährlich auf das Hauptturnier (*honbasho*) an wechselnden Großschreinen in Edo, reiste dann für eine Großveranstaltung im Frühsommer in die Neustadtgebiete Osakas, machte anschließend im Spätsommer – zumeist am neunten Tag des neunten Monats – einen Abstecher nach Kyoto, ehe er mit einem Winterturnier zurück in Edo die Rundreise beendete. Für die Teilnahme an diesen Turnieren reisten Ringergruppen gemeinsam durch den ländlichen Raum und popularisierten durch kleinere Präsentationen auf dem Weg ihre Form der Aufführung. In den folgenden Jahrzehnten breitete sich die Bühnenform Edos weiter aus.

Die endgültige Festschreibung der Praxis erfolgte dann am elften Tag des sechsten Monats im Jahr 1791 durch ein Ereignis, das einen Monat der Vorbereitung und nahezu zwei Jahre der Planung bedurft hatte. Es war das erste Turnier vor dem Shōgun, das die kontemporäre Praxis des populären Sumōringens den Obersten der Samurai-Hierarchie demonstrierte. In Augenzeugenberichten ist die Rede von dem anhaltenden Interesse des siebzehnjährigen Shōguns Tokugawa Ienari (1773-1841), aufgrund dessen sich die Regierung unter Führung des erst 1787 ins Amt eingeführten Regierungsrats (*rōju*) Matsudaira Sadanobu (1759-1829) um eine exklusive Vorführung bemühte.

Dazu lud man einen erlesenen Kreis an Gästen ein und beauftragte mit der Organisation des Turniers das Familienoberhaupt der Yoshida-Familie, einen Vasallen des Hosokawa-Clans aus Kumamoto, der ferner eine direkte Linie zu den verantwortlichen Religionsbeamten des eingangs erwähnten Bankett-Sumō der Heian-Zeit für sich beanspruchte. Dieser Yoshida Zenzaemon, der neunzehnte Oikaze (?-1818), erweiterte die etablierte Edo-Form um shintoistische Zeremonien, die dem Ringen zusätzlich Bedeutung verlieh. Zugleich hatte er als Oberpriester des Hachiman-Schreins in Usa die Möglichkeit, selbst Rituale durchzuführen und andere Priester für diese zu ordinieren. Bereits in den Generationen vor ihm hatte sich die Yoshida-Familie als Oberhaupt der Ringrichter konstituiert, und Oikaze XIX reformierte nun durch die Darbietung für den Shōgun das Durchführungssystem für alle folgenden Turniere.

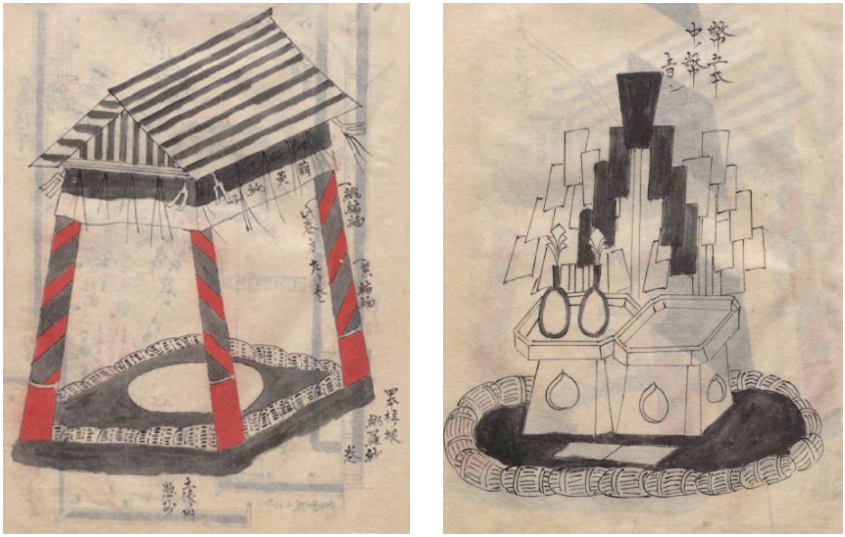

Abb. 4: Illustration des Rings in einer handschriftlichen Aufzeichnung zum Turnier des Shōguns im Jahr 1791. Links zeigt sich der Ringaufbau mit dem handkolorierten Farbspiel der in schwarz und rotbraun gehaltenen Pfeiler; rechts befinden sich die beim neu eingeführten Ringreinigungsritual zu Beginn des Turniers verwendeten Utensilien. Gezeigt werden nebst den kleinen Standtischen zwei stilisierte Sake-Fläschchen als Opfergabe sowie drei Gebetsstäbe (gohei) *in Weiß und Schwarz.*

Durch dieses erste Turnier sowie weitere Iterationen – in den Jahren 1794, 1802, 1823 und 1830 für den Shōgun Ienari, 1843 und 1849 für dessen Nachfolger Ieyoshi – gewann das Sumōringen in der Aufführungspraxis Edos ultimativ an Legitimität. Es galt nunmehr als der Tradition (*kojitsu*) folgend. In den Jahrzehnten zuvor hatte sich mit dem *kanjin-sumō* eine von den Samurai unabhängige Aufführungspraxis ausgebreitet und zwei Probleme offenbart. Einerseits, aus Sicht der Machthaber, bedeutete die Organisation durch das einfache Volk unter Duldung des Schwertadels ein Schwinden der zeremoniellen Vormachtstellung der von den Regierenden unterstützten hereditären Ringkämpfer unter den Vasallen und deren Formen des Votiv- und Privat-Sumō. Die beiden begannen überdies, dem öffentlich zugänglichen Sumōringen in Aussehen und Ablauf nachzufolgen. Folglich erwies sich Kontrolle über die sich ausweitende Populärform und deren Teilnehmerkreis bei Veranstaltungen als unerlässlich. Die konkrete Etablierung einer Darstellerkaste in Anstellung bei den Samurai war das Ziel. Andererseits, vom Standpunkt der Ringer aus betrachtet, hatte für Ausführende des Benefiz-Sumō stets eine fehlende Legitimität gegolten.

Das Turnier vor dem Shōgun löste beide Probleme, indem es der von Oikaze XIX organisierten Form sowie seines Gefolges Legitimierung des eigenen Gewerbes ermöglichte

und ebenso den Machthabern Zugang und Kontrolle zu Fragen der Durchführung bereitstellte. Wie in den Jahrhunderten vor der Tokugawa-Herrschaft verband sich zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts das am weitesten etablierte Sumōringen mit dem Zentrum politischer Macht.

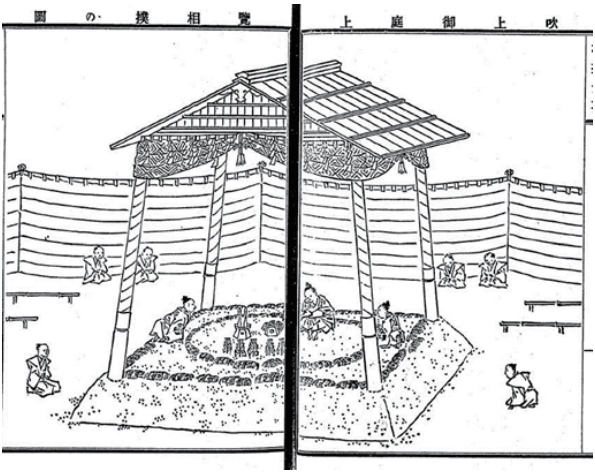

Abb. 5: Übersicht der Ringumgebung während der zeremoniellen Reinigung bei der ersten Vorführung für den Shōgun. Die Illustration entstammt der Printausgabe 古今相撲大要 (Kokin sumō taiyō) *von Oka Keikō aus dem Jahr 1885 mit dem Titel* 吹上御庭上覽相撲の圖 (Fukiage gyoen jōran sumō no zu). *In der Ringmitte befindet sich Oikaze XIX, der mit Gehilfen die Zeremonie durchführt.*

Des Weiteren schuf die offizielle Anerkennung die Voraussetzung für eine weitere Expansion des Benefiz-Sumō. Denn obschon die Turniere für den Shōgun lediglich einen Tag dauerten, erkannten sie im Wesentlichen die Durchführungspraxis aus Edo als alleingültig an. Der Ring mit vier Pfeilern sowie eine rituelle Säuberungszeremonie – eingeführt nach „historischem Vorbild" und durchgeführt durch ordinierte Shintō-Priester unter Oikaze XIX – stellten zusammen mit einem *yagura*-Trommelturm, als Zeichen einer zugelassenen Unterhaltungsaufführung, den Grundstock der Privatunternehmungen der Männer um Yoshida dar.

Schließlich begannen die Legitimierten um das Jahr 1800 mit der aktiven Lizenzierung ihrer Veranstaltungspraxis in Form eines Franchise-Systems. Viele der Lizenzen gingen an Schreine und private Finanziers der Edo-Ringergruppen im ländlichen Raum. Sie bestätigten unter anderem die Berechtigungen zur Nutzung einzelner Elemente, dem Ring mit den vier Pfeilern zusätzlich zum Trommelturm, wie das folgende Schreiben beispielhaft zeigt:

Ein Dank

1. Jedes Jahr zum Neunten des neunten Monats veranstaltet der Yubuku-Schrein zeremonielles Sumō (*sairei sumō*). [Zu diesem Zweck] hat er hat die alte Tradition (*kojitsu sahō*) des Rings mit vier Pfeilern wieder aufgenommen. Damit er auf ewiglich keine andere Form verwendet, haben wir ihm die Errichtung gestattet.

Sollten sich Mitglieder einer Ringerfamilie (*kagyō no hito*) zeigen und dies in Frage stellen, soll man dieses Dokument zeigen und [die Umstände] besprechen. Wir richten vorab unseren Dank aus. Dafür steht dieses Schreiben.

Bunka 14 (1817, Jahr des [Feuer]-Büffels), neunter Monat

[ausgestellt durch den]
Schüler des kaiserlichen Sumō-Verantwortlichen und Ringrichters (*gyōji*)
Yoshida Bungo-no-mori Oikaze XIX,
Ringrichter und Beauftragter (*metsuke*) im japanischen Sumō,
Vasall der Familie des Herrn Gōjō, Kimura Shōnosuke
Masatake (Stempel) (Kürzel)

[ausgestellt]
an die Ansprechpartner (*sewa-nin*) am Veranstaltungstag
in der Stadt Yokozawa in der Shinano-Provinz

Quelle: Nagano Stadt 1982, S. 754

Auffällig ist die Einordnung des Lizenzgebers in die durch den Shōgun legitimierte Hierarchie mittels der Berufung auf Oikaze XIX. Diesen Verweis auf die Gliederung enthielten insbesondere die frühen Lizenzen, wohingegen um das Jahr 1830 bereits eine einfache Nennung der Zugehörigkeit zur Edo-Organisation zu genügen schien.

Üblicherweise nannte die ausstellende Person in den Lizenzen das zeremonielle Ringen, Votiv-Sumō, an einem Schrein als Grund für die Gewährung. Doch waren die Adressaten zumeist Privatpersonen, die neben den religiösen Aufführungen die gewährten Konstrukte ebenso privat nutzen konnten. Dafür sprechen wiederholte Schreiben mit immer neuen Zulassungen, ausgestellt an Vertreter in den Regionen mit einem Edo-Ring oder auch der im obigen Brief ausgesprochene Dank für die Sicherung der Aufführungspraxis. Und so weist alles darauf hin, dass die nach dem Turnier im Jahr 1791 begonnene Lizenzausstellung der Sicherstellung eigener zukünftiger Einkünfte durch die Verbreitung der Aufführungskultur diente. Man schuf mittels jener Lizenzen für das eigene Gewerbe eine neue Nachfrage fernab der großen Städte.

Zur selben Zeit wuchsen in den Großstädten Osaka, Kyoto und Edo die temporären Strukturen zu immer neuen Dimensionen. Der Zuspruch zu den Veranstaltungen in den Metropolen erforderte für ihre Durchführung in einem Zeitraum von zehn Tagen unter klarem Himmel – dem üblichen Passus in Erlaubnissen, der eine Durchführung an zehn aufeinanderfolgenden Tagen ohne Niederschlag ankündigte – bald wohldurchdachte Austragungsorte. Eintrittskarten zu den Stadien konnten bei Teehäusern erworben werden, und mit Eintrittspreisen, die bei einem geringen Anteil eines Tageslohnes starteten und für Bewirtung in exklusiven Galerieplätzen bis zu einem Jahreseinkommen eines einfachen Arbeiters ansteigen konnten, versammelten sich um das Jahr 1830 täglich bis zu zehntausend Menschen.

Ab 1833 etablierte sich schließlich der Tempel Ekō-in zum alleinigen Austragungsort für die halbjährlichen Hauptturniere in der Hauptstadt. Der für die Umgekommenen des Meireki-Feuers 1657 erbaute Komplex war erstmals 1785 Austragungsort für ein Turnier gewesen und fungierte mit seiner weiten, nahezu unbebauten Anlage nahe des belebten Unterhaltungsdistrikts in Ryōgoku als idealer Ort für das temporäre Stadion.

Abb. 6:
Der yagura-*Trommelturm bei den Turnieren in Edo mit Sicht auf den Berg Fuji in einem Holzdruck von Utagawa Hiroshige I. Er entstammt der Sammlung* 江戸百景 *(Edo Hyakkei [Einhundert berühmte Ansichten Edos]) aus dem Jahr 1857.*

Die Trommel (taiko) *diente der Bekanntgabe des Tagesablaufs während eines Turniers. In den Morgenstunden gleich nach Sonnenaufgang kündigte ihr stürmischer Schlag den Beginn eines Kampftags an und teilte über den Tag hinweg den gegenwärtigen Stand am Stadion mit.*

Überliefert sind unter anderem spezielle Rhythmen für das Öffnen der Einlasstore oder auch das Eintreffen der Ringer. Zum Ende eines Tages verabschiedete ihr Klang alle Zuschauer. Noch heute ist der Trommelschlag üblicherweise bei Hauptturnieren des professionellen Sumōringens zu hören.

Dieser grundlegende Aufbau und Ablauf eines Benefiz-Sumō-Turniers blieben unverändert über das neunzehnte Jahrhundert. So hatten selbst die politischen Änderungen in den 1860er Jahren kaum Einfluss auf die Durchführungspraxis. Erst die Zäsur durch das Ende temporärer Stadien in Tokyo mit der Vollendung der ersten festen Spielstätte Kokugi-kan im Jahr 1909 veränderte die Erscheinungsform des edo-zeitlichen professionellen Sumōringens und führte zur gegenwärtigen Darstellungsform mit einem saisonal errichteten Ring unter einer stabilen, dauerhaften Hallenkonstruktion.

Die Professionellen

Bislang unerwähnt blieben die Änderungen in der Identität der im Ring Tätigen und die daraus folgenden Konsequenzen. Wie zuvor dargestellt, verband sich in den späten 1680ern die Entwicklung einer öffentlichen Darstellungsform mit einer Professionalisierung der Ringer. Dies erhöhte zum einen erheblich ihr Ansehen und schuf die Grundlage für die Prominentenkultur der nachfolgenden Jahrhunderte. Zum anderen bedingte das berufsmäßige Ausüben des Sumō das Aufkommen neuer, einem großen Publikum dienlicher Showelemente. So kam es zur Ausbildung einer individuellen Vorstellungsrunde in einer Ringeintrittszeremonie zu Beginn eines jeden Turniertages sowie der Etablierung eines festen Regelwerks für anerkannte Siegestechniken – an-

fänglich 48, getrennt in jeweils zwölf Wurf- (*nage*), Gürtel- (*kake*), Dreh- (*hineri*) und Beintechniken (*zōri*) – in Ergänzung zu den zwölf verbotenen, den sogenannten „Verfehlungen“ (*magai*).

Abb. 7: Eine zeitlich begrenzte Stadionstruktur am Tempel Ekō-in in einem dreiteiligen Holzdruck von Utagawa Hiroshige I. Teil der Sammlung 東都名所 (Tōto meisho) *aus dem Jahr 1842. Man beachte am unteren rechten Rand den Trommelturm der vorherigen Abbildung.*

Abb. 8: Der Innenraum der temporären Stadionstruktur in einem Holzdruck von Utagawa Hiroshige I., mit dem Namen 東都両国回向院境内相撲の図 (Tōto ryōgoku Ekō-in keidai sumō no zu) *aus dem Jahr 1847. Klar zu sehen sind die gestaffelten Sitze sowie die Ringumgebung mit den Kampfrichtern und den Ringern unter freiem Himmel.*

Diese Entwicklung verlangte von den Partizipanten vermehrtes Techniktraining sowie einen Lebenswandel mit Fokus auf den Ringkampf. So zeigte sich daraufhin, dass diese erhöhte Professionalisierung, im Sinne einer besseren physischen Vorbereitung, letztlich die Sicherstellung körperlicher Voraussetzungen als Zugangskriterium zum Ring bedingte. Zwar bedeutete dies nicht, dass eine Konzentration allein auf die körperliche Kraft ausschlaggebend über den Zutritt entschied, doch Ringer um die 1690er Jahre wurden zunehmend nach ihren körperlichen Maßen ausgewählt. Zudem war es die persönliche Bindung an die Organisatoren, die zu jener Zeit einen wichtigen Teil des Wesens eines Ringers auszumachen begann. Und so heißt es in der Fachliteratur, dass es sich bei den Professionellen der Zeit um hereditäre Spezialisten aus der Gefolgschaft des hohen Schwertadels und um Einzelkämpfer aus dem Umfeld der Jugendbanden und aus städtischen Draufgängern handelte. Die Verbindung der ersteren zum Ringen waren die privaten Aufführungen in den Residenzen der Samurai; bei den letzteren handelte es sich um die Helden des Straßen-Sumō. Somit waren die Veranstaltungen des neuen Benefiz-Sumō zu Beginn noch eine Ansammlung vielfältiger Kämpfer. Diese waren ein Abbild der in der Städten Versammelten und ertüchtigten sich in einer bunten Mischung aus tradierten und im Volk verbreiteten Stilen.

Bedenkt man, dass vor diesem Hintergrund – wie aus dem Erlass von 1711 ersichtlich – Städter, also Handwerker und Händler, ihren erworbenen Reichtum der Genroku-Jahre nutzten und die bei den Hauptturnieren Auftretenden beziehungsweise deren Nachahmer für Privataufführungen engagierten, ist klar, dass der zeitgenössische Ringkampf Personen verschiedenster Herkünfte anzog. Die Offiziellen in Edo forderten infolgedessen den Ausschluss der Nicht-Spezialisten und Semi-Professionellen, was im Besonderen auf die in der Verordnung angeführten Feuerbekämpfer, aber genauso auf die umherziehenden Banden junger Draufgänger (*kyōkaku*) im städtischen Raum abzielte. Das Edikt von 1711 veranlasste eine ergänzende Professionalisierung im Sinne einer Exklusion sowie Standardisierung des Teilnehmerkreises der Benefiz-Sumō-Turniere.

Die professionellen Ringer des *kanjin-sumō* waren um das Jahr 1700 Vasallen der Samurai und bewährte Leute des einfachen Volks. Beide vereinigten sich in urbanen Trainingsgruppen, die spätestens in den 1730er Jahren die vorwiegende Organisationsform der Sumōringer darstellte. Deren Einfluss weitete sich in den Folgejahren aus. In den Dokumenten der Turniere des Dorfes Kaminomoto, beispielsweise, fanden Ringkämpfer 1732 nach eigenen Gesprächen mit den Organisatoren ihren Weg zur Veranstaltung. Bei einer späteren Wiederholung des Turniers im Jahr 1769 jedoch resultierte die Teilnahme einer ganzen Trainingsgruppe aus Verhandlungen zwischen einem Vertreter der Gruppe und den Ortsansässigen. In den siebenunddreißig Jahren zwischen beiden Turnieren hatte sich ein entscheidender Strukturwandel vollzogen.

In der Tat wandelten sich die Trainingsgruppen in diesem Zeitraum zu Adoptivfamilien, angelegt in einer Monopolgemeinschaft, die den zunftähnlichen Vereinigungen (*nakama*) der Handwerker entsprach. In diesem System vertrat ein Oberhaupt, zumeist

ein Ringer im Ruhestand, als Familienältester (*oyakata*) eine Gruppe „Adoptivsöhne“. Letztere lebten derweil als Schüler des ersteren im selben Haushalt, lernten die tradierten Familientechniken in direkter Unterweisung und erwarben sich ihre Kampfnamen. Diese Gemeinschaften bildeten den Ursprung der heutigen Sumōställe (*heya*) und setzten den Grundstein für das Ältestensystem mit den noch heute erhaltenen Bezeichnungen für die 105 Anteilsscheine des 1925 gegründeten modernen Profi-Sumōverbands.

In den ausgehenden Vierzigern des 18. Jahrhunderts übernahmen die Familienältesten Zulassungspetitionen und arbeiteten für die Organisation der Hauptturniere in den drei Metropolen Edo, Osaka und Kyoto. Von dieser Zeit an entzog sich das nunmehr lediglich dem Namen nach karitativen Zwecken dienende Benefiz-Sumō als privatorganisiertes Unternehmen immer weiter der herrschaftlichen Kontrolle. Gemeinsam mit dem jährlichen Turnierkalender entstand zu Beginn der 1750er Jahre schließlich ein Status Quo, bei dem sich Ringer die Quellen ihres Einkommens selbst wählen konnten. Die saisonalen Reisen sowie der Unterhalt des gesamten Familienstandes wurden durch zusätzliche Einnahmequellen auf dem Weg zwischen den Metropolen ergänzt, so dass die Häufigkeit öffentlicher Auftritte im ländlichen Raum anstieg.

Gleichzeitig nahm die Zahl der hereditären Ringkämpfer im Gefolge der politisch Mächtigen weiter ab, denn die städtische Unterhaltungsform erwies sich schlichtweg als zu lukrativ. Anstatt Kämpfer weiterhin exklusiv für Zeremonien zu unterhalten, stellten Samurai erfolgreiche und im Volk beliebte Persönlichkeiten für Privatauftritte selbst an. Diese Praxis hatte bereits zuvor existiert, doch gewann eine Repräsentation für die Heimat potenter Landesherren durch Angestellte bei den Benefizturnieren zunehmend an Prominenz. Für beide, sowohl die feudalen Mäzene als auch die in die Anstellung Aufgenommenen, brachte dieses neue Vorgehen in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Vorteile.

Besonders ersichtlich wird die Ausweitung der Praxis dadurch, dass der „Herkunftsort“ eines Ringers mit zunehmender Relevanz bedacht wurde. Spätestens bei Turnieren seit den späten 1720ern war es für den Nachweis der Rechtmäßigkeit einer Veranstaltung notwendig, Teilnehmerlisten vorzubereiten. Diese fanden ursprünglich als Ordnungsmethode für Theateraufführungen Verbreitung und gaben die Partizipanten anfänglich auf zwei getrennten Blättern in den Kategorien Ost und West gemäß ihrer Herkunft an. Zudem stellten sie dar, welchem Ringer welche „Stärke“ zugetraut wurde und wann jener innerhalb eines Turniertages auftrat. Diese Ordnungsmethode erwies sich als wirkungsvoll und brachte schließlich um 1757 die einseitige Rangliste (*banzuke*) hervor, welche in der zweiten Hälfte der Edo-Zeit, oft auf parodistische Weise, Wissen jeglicher Art arrangierte. Ohne grundlegende Veränderungen erscheinen diese Ranglisten für die sechs Hauptturniere eines Jahres im Übrigen bis heute.

Im Bewusstsein der Zeitgenossen scheint demnach die Herkunft einen wichtigen Teil der Identität individueller Ringer ausgemacht zu haben. Sie konnte sich gleichwohl durch eine Anstellung in einem herrschaftlichen Haus ändern. Der angegebene Ort

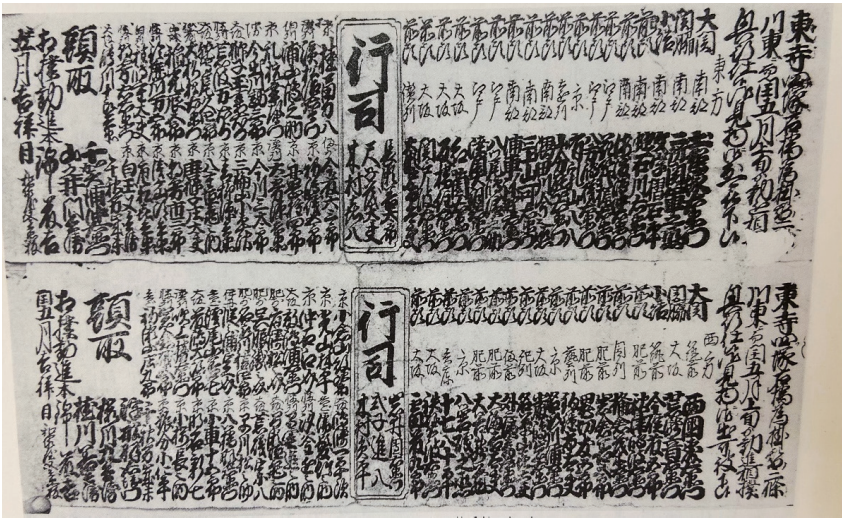

Abb. 9: Die offizielle Teilnehmerliste des Hauptturniers in Kyoto vom fünften Monat des Jahres Kyōho 17 (1732). Getrennt auf zwei separaten Blättern sind die Ringer aus dem Osten (oben) und dem Westen (unten) jeweils von rechts nach links angeordnet. Die Namen der Hauptattraktionen eines Turniers standen am weitesten rechts und Teilnehmer der unteren Divisionen fanden sich links der Ringrichternamensnennung in der Blattmitte. In jeweils einzelnen Spalten stand zuoberst der Rang, dann die Herkunftsregion und schließlich der Kampfname des Teilnehmers.

entsprach ursprünglich dem Land seiner Geburt, doch nahm er durch die Beschäftigung in Adelsdiensten das Land des Feudalherrn an, der für einen regelmäßigen Besuch in seiner Edo-Residenz oder bei sich im Schloss Unterhalt aufbrachte. In die Bedienstetenränge aufgenommene Sumōringer waren von diesem Zeitpunkt an bei den Benefizturnieren Vertreter eines hohen Samurai und zugleich Angehörige einer fahrenden Familie mit Hauptsitz in Edo. Diese Doppelidentität erwies sich als wegweisend für nachfolgende Entwicklungen.

Auf der Ebene der Ringergemeinschaft bedeuteten diese Neuerungen, allen voran das Ältestensystem, die Entstehung größerer Gruppen zu Beginn der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Für die Gesetzgeber erschienen diese offenbar annehmbar, zumindest gab es keine juristische Reglementierung der inneren Organisation. Indes visierten sie die Bedingungen, unter denen Turniere veranstaltet werden konnten, en détail an. Es kam zu einer weitreichenden Gesetzgebung im Jahr 1773, die die weitere Erscheinungsform des Sumōringens beeinflusste:

> Jahr der Schlange, An'ei 2 (1773), zehnter Monat
> Bei einer Sumō-Aufführung ist es nur reisenden (*tosei*) Ringern erlaubt, ein [zeitlich begrenztes] Stadion zu errichten und Eintrittsgeld zu erbeten. In den

Ländereien [außerhalb Edos] jedoch dürfen sie nach Erlaubnis durch den lokalen Verwalter [im Fall von Tokugawa-Land] oder den lokalen Landesherrn und Regionalverwalter im Fall von privatem [nicht-Tokugawa] Land zusammen mit den [ansässigen] Laien Sumō ausführen. Sie dürfen Sumō ebenso für religiöse Zwecke (*shinji*) vorführen. Wenn allerdings Ringkämpfe für einen religiösen Zweck unternommen werden, zieht diese Aufführung (*misemono*) viele Menschen an. Daher ist es unumgänglich, um die Ordnung der Dinge im Umfeld [des Schreins oder Tempels] zu erhalten, dass die Errichtung eines [zeitlich begrenzten] Stadions sowie das Erbitten eines Eintrittsgelds von nun an verboten ist. Im Fall des Benefiz-Sumō (*kanjinzumō*) jedoch verhält es sich anders, da mit reisenden Ringern [über die Durchführung] verhandelt wird. Dann ist [der Bau eines Stadions und das Erbitten eines Eintritts] erlaubt. Sobald Laien mit ihnen kämpfen, ist es allerdings verboten.
Diese Bestimmungen sollen in allen Gebieten gelten.

[erlassen im] zehnten Monat

Quelle: Takayanagi & Ishii 1958b, S. 935

In dieser Verordnung stellte man nun klar, dass im urbanen Raum lediglich fahrende Ringer (*tosei-no-mono*), das heißt Personen ohne Bindung an eine den Wohnsitz festschreibende Fünferhausgruppe (*gonin-gumi*), legitim Sumōringen für einen Lebensunterhalt ausführen dürfen. Professionelle durften weder Stadtbewohner noch Bauern noch Samurai im Status sein. Dies bedeutete das endgültige Aus für hereditäre Ringer und die juristische Exklusion aller Straßen-Sumō-Helden. Es war der finale Stein im Konstrukt der Professionalisierung, der Versuch, Kontrolle über die Populärkultur zu erhalten, und der letzte Schritt hin zur Ausbildung eines gesonderten Status für professionelle Ringkämpfer.

Zudem etablierte der Erlass endgültig die Abhängigkeit der Turnieraustragung von Erlaubnissen durch Lokalfürsten und Regionalverwalter auf dem Land. Pro forma war dies bereits vor 1773 der Fall gewesen, doch bestimmte nun erstmals ein Gesetz, dass Ringer für die professionelle Aufführung eine Zustimmung der örtlichen Machthaber benötigten. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Feststellung, dass unter der Vorbedingung einer Anerkennung durch die entsprechenden Autoritäten andere Formen des Ringens religiöser Natur beziehungsweise im Zusammenspiel mit Laien ausdrücklich möglich waren. Dies schloss jedoch entweder das Eintritterheben oder die Teilnahme von Nicht-Spezialisten aus. Obendrein formulierte das Edikt eine Rechtsetzung für das gesamte Land und beschränkte sich erstmals nicht nur auf die Hauptstadt Edo, wie vorherige Edikte, die dann im Anschluss einzeln für andere Städte übernommen werden mussten.

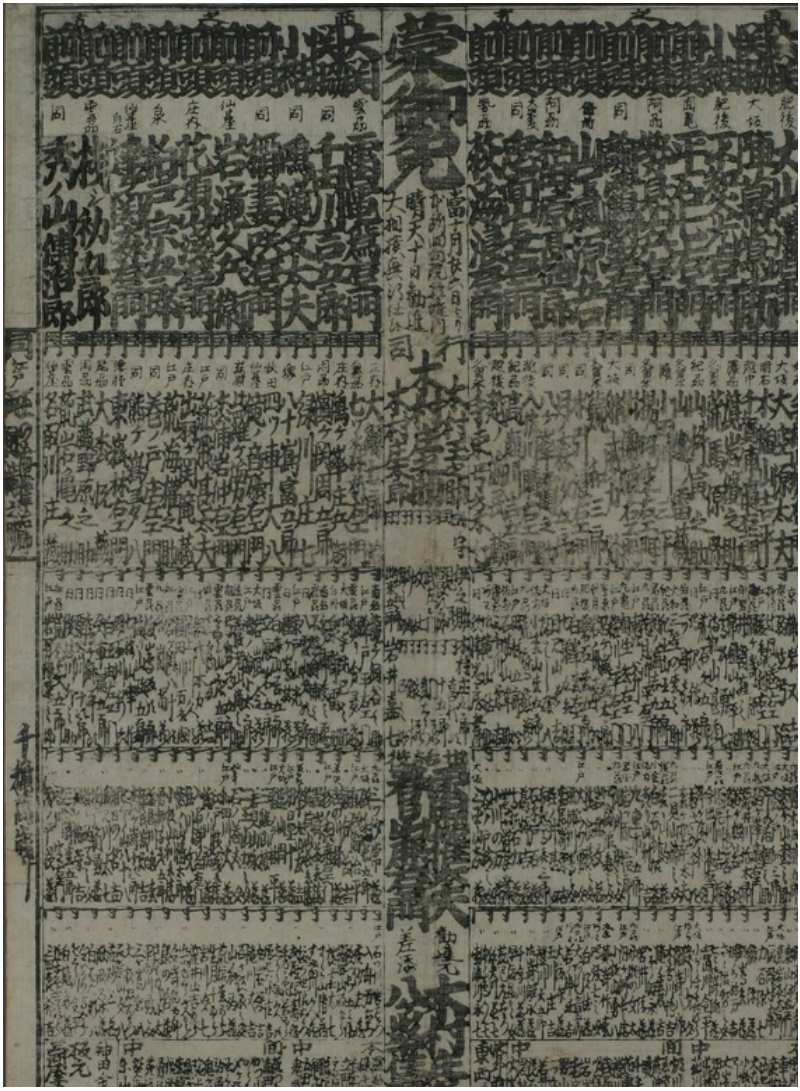

Abb. 10: Diese Rangliste (banzuke) *des Edo-Hauptturniers im zehnten Monat des Jahres Kansei 11 (1799) zeigt die spätere vertikale, einblättrige Form, die sich seit Ende der 1750er Jahre durchsetzte. Auf ihr befinden sich die Ringer getrennt in eine Ost- (rechts) und eine Westseite (links) gegenüber. Die Vertreter unterer Divisionen sind weiter unten in kleinerer Schrift aufgeführt. Deutlich lässt sich hieran die sich verfestigende Hierarchie der Ringkämpfer in jenen Jahren ablesen, wobei der Informationsgehalt einzelner Zeilen samt Herkunftsnennung erhalten blieb. Der Mittelsteg mit den Ringrichternamen gewann zudem an Größe.*

Im Gesamten definierte das Edikt die Vereinigung der im Sumō Engagierten als selbstorganisierende Entität, die eigenständig ihren Tätigkeiten nachging. Dabei wies man die Entscheidungsgewalt für alle Aktionen den Ältesten der familiären Trainingsgruppen zu, da sie die Ringer bei Verhandlungen vertraten. Diese Führungspersönlichkeiten residierten in den 1770er Jahren vorwiegend in Edo und hatten gute Verbindungen in andere Landesteile, was der Hauptstadtorganisation nahezu eine Alleinbestimmungsgewalt über den lukrativen Markt für den professionellen Ringkampf verlieh.

Auch am Beispiel der Turniere des Dorfes Kaminomoto lassen sich diese Entwicklungen ablesen. Traten bei den ersten drei Wiederholungen – 1732, 1738 und 1747 – noch örtliche Ringenthusiasten gegen Professionelle an, betraten ab der vierten Iteration nur noch Edo-Affiliierte den nunmehr zirkulären Ring. Einige waren bei diesem Turnier im Jahr 1755 bereits Vertreter eines Feudalfürsten. Bei den Schreinfesten der Sommer 1775 und 1782 waren es dann Statusringer vom Rang eines Ōzeki sowie ihm folgende Ringer, und im Jahr 1788 begleitete sie sogar ein Sumōältester. Eindeutig lässt sich daran ablesen, wie die zunehmende Reglementierung der Sumōgruppen deren Teilnehmerkreis bei Vorführungen bestimmte. Im Übrigen erhöhten sich entsprechend dieser Monopolisierungstendenz die Kosten einer Austragung, so dass man im Dorf Kaminomoto kaum mehr Aussicht auf finanziellen Gewinn sah und sich entschied, keine weiteren Turniere am örtlichen Schrein zu veranstalten.

Da nach dem Jahr 1773 hereditäre Verbindungen zu den Fürsten obsolet waren und Ringer auf einer individuellen Basis durch die Feudalherren verpflichtet wurden, waren die Ringkampfunterhalter im Prinzip frei und ungebunden. Sie folgten einem planbaren Jahreskalender mit klaren Routen zwischen den Austragungsorten, um sich ihr Einkommen für das ganze Jahr zu sichern. Unter ihnen taten sich Individuen hervor, die an Popularität ihre Mitstreiter überstrahlten. Es entstanden Superstars, deren Ruhm bis heute überdauert. Die sicherlich bekannteste dieser Persönlichkeiten ist Raiden Tame'emon (1767-1825). Sein Name verbindet sich vor allem mit seinem dreibändigen Werk „Handbuch des Sumōringens aller Länder" (*Shokoku sumō hikae-chō*), das als einzigartige authentische Quelle die Reiserouten und Geschehnisse der Zeit zwischen 1789 und 1819 abdeckt.

Geboren als ältester Sohn der Familie Seki, landbesitzenden Bauern im Dorf Ōishi, wuchs Raiden in der Domäne Komoro im östlichen Teil der Provinz Shinano, dem heutigen Tomi nahe Ueda in der Präfektur Nagano, auf. Ehe er unter dem Kampfnamen Raiden erfolgreich wurde, trug er den von seinem Vater Hanzaemon gegebenen Namen Tarōkichi. Diesen trug er bis ins Erwachsenenalter. Im Alter von fünfzehn Jahren lernte der Junge in einer kleinen Handelsschule im Nachbardorf Nagase, wo er mit dem Ringen begann, da sein Lehrer kleine Trainingsturniere organisierte. Bei einem dieser Turniere traf er wohl auf den Sumō-Ältesten Urakaze Rin'emon II (?-1794), der sich auf dem Heimweg nach einer Vorführung am Tempel Zenkō-ji nahe Nagase befand und ihm ein Leben als Ringer nahelegte. Jedenfalls begab sich der 18-Jährige im spä-

ten Winter 1784 nach Edo und trat in den Isenoumi-Ringstall ein. Dort angekommen, erhielt er persönliche Unterweisungen durch Tanikaze Kajinosuke (1750-1795), den berühmtesten Ringer der Zeit. In der Folge trainierte und reiste er mit der Gruppe seines Lehrers durch die japanischen Lande.

Nach seinem Eintritt in den Kampfstall war es Raiden möglich, bei den urbanen Hauptturnieren anzutreten. Nachdem er beim ersten Turnier des Jahres die beste Zweikampfbilanz aller Ringer zustande gebracht hatte und sich auf die alljährliche Tournee begab, schrieb er im Sommer 1788:

> Am ersten Tag des achten Monats verließen wir Osaka in Richtung „Heimatland“ (*kunimoto*). Wir kamen am sechsten Tag an.
>
> Dann, am Dreiundzwanzigsten desselben Monats, erhielt ich einen Jahressold (*kirimai*) von acht koku (1440 Litern) [Reis] sowie einen Unterhalt (*fuchi*) für drei Personen durch den Magistraten Tamara Yaichi [in der Stadt Matsue]. Ich war offiziell als einer der Ringer (*sumō-no-mono*) der Provinz Izumo angestellt.
>
> Quelle: Watanabe & Kojima 1999, S. 24

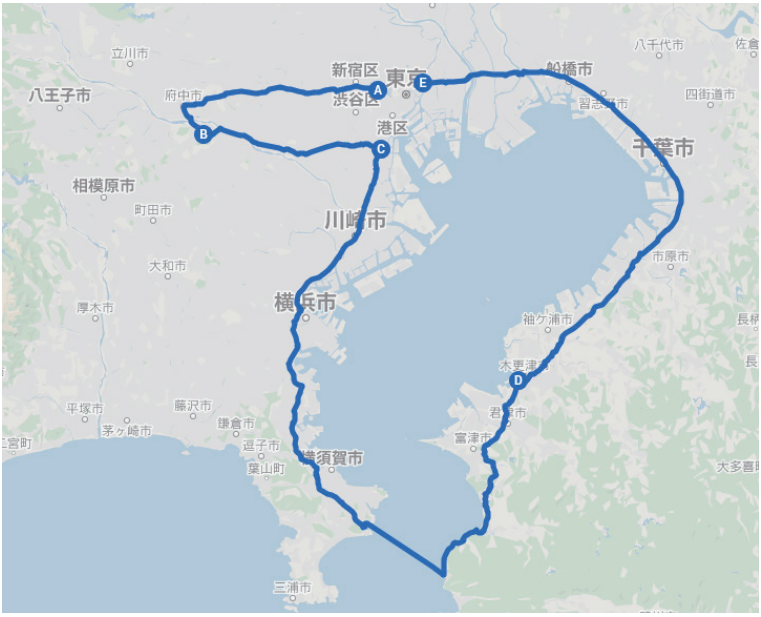

Karte 1: Die Reiseroute des dritten Jahres (1791), projiziert auf eine moderne Karte und erstellt nach den Einträgen im Reisetagebuch Raiden Tame'emons. Hier gezeigt ist die Route in der Edo-Region zu Beginn des Jahres. Die mit Buchstaben markierten Orte zeigen die Austragungen der einzelnen Turniere (siehe Tabelle 1). Maßstab: 1:500.000. © Reichenbächer

Mit diesen Worten beschreibt Raiden die Anstellung durch das Oberhaupt des Matsudaira-Clans aus Izumo, einem Seitenzweig der vom zweiten Sohn Tokugawa Ieyasus begründeten Matsudaira aus Echizen. Er erhielt als freier Ringkämpfer Anstellung und Status durch einen Feudalherrn und betrat von da an den Ring, um das Renommée des Landes zu mehren und seinen Geldgeber von Zeit zu Zeit im privaten Umfeld zu unterhalten. Die Vorführungen fanden überall im Inselreich statt.

Dies wird zum Beispiel am Eintrag des dritten Jahrs der Aufzeichnungen augenfällig. Die folgenden beiden Karten und die daraus kompilierte Tabelle sind eine Übersicht des Ablaufs der Route im Jahr 1791.

#	Beginn	Ende	Ort	Turnier	reelle Länge	Details
A	Monat 1, Tag 25	Monat 2, Tag 17	Kōjimachi Distrikt, Tempel Shimpō-ji	Trainingssumo bei fünf Tagen Schönwetter	24 Tage	Entlohnung: ein Teil von 15 Ryō; sechs Ryō Bonus; ein Geschenk in Höhe von zehn Ryō
B	Monat 2, Tag 18	Monat 2, Tag 27	Dorf Inage (heute Inagi-Stadt)	fünf Tage Schönwetter	10 Tage	Reise nach Inagi-Stadt über die Kōshū-Handelsstraße, dann weiter mit dem Boot den Tama-Fluss hinunter
C	Monat 3, Tag 3	Monat 3, Tag 29	Shinagawa, Fuß des Gotenyama	Trainingssumo bei zehn Tagen Schönwetter	27 Tage	Entlohnung: 6,5 Ryō; ein Geschenk von fünf Ryō und komplett im Rotlichtviertel in Shinagawa aufgebraucht
D	Monat 4, Tag 3	Monat 4, Tag 15	Kazusa-Domäne, Kisarazu (Chiba)	fünf Tage Schönwetter	13 Tage	Entlohnung: vier Ryō
E	Monat 4, Tag 22	(dritter Tag)	Tempel Ekō-in	Edo Hauptturnier bei zehn Tagen Schönwetter		(Ergebnis: drei Siege)
F	Monat 6, Tag 11		Fukiage-Garten am Edo-Schloss	Shogunalturnier	1 Tag	(begonnen als West-Ozeki, Niederlage gegen Jinmaku), erhält einen weißen Kimono von seinem Feudalherrn
G	(vierter Tag)	Monat 7, Tag 2	Tempel Ekō-in	Edo Hauptturnier		(Ergebnis: drei Siege, eine Niederlage, ein Nicht-Antritt, zwei Ruhetage)
H	Monat 7, Tag 17	Monat 7, Tag 24	Fujisawa Poststation (Kanagawa)	fünf Tage Schönwetter	8 Tage	
I	Monat 7, Tag 25	Monat 8, Tag 6	Enshū Mitsuke Poststation (Iwata in Shizuoka)	fünf Tage Schönwetter	11 Tage	
J	Monat 8, Tag 15	Monat 9, Tag 4	Neuland in Osaka, Namba Bezirk	Osaka Hauptturnier	21 Tage	(gelistet als Ost-Ozeki)
K	Monat 9, Tag 7	Monat 9, Tag 21	Sakai (Osaka)	zehn Tage Schönwetter	15 Tage	Entlohnung: 40 Prozent der Einnahmen
L	Monat 10, Tag 1	Monat 10, Tag 12	Seishū Kumozu (Stadt Tsu in Mie)	sieben Tage Schönwetter	12 Tage	
M	Monat 10, Tag 13					nach Ise für den Besuch des Großschreins, Pilgerreise
N	Monat 11, Tag 2	Monat 11, Tag 19	Ekō-Tempel	Edo Hauptturnier bei zehn Tagen Schönwetter	18 Tage	(Ergebnis: 8 Siege, ein Unentschieden, ein Ruhetag)
	(Kommentar am Jahresende)					Besuch der Edo-Residenzen der Feudalherren der Okayama-Domäne (sechs Mal), eingeladen zu der des Feudalherrn der Satsuma-Domäne, der Arima-Domäne sowie der Tokushima-Domäne

Tab. 1: Der Reiseplan des dritten Jahres (1791), erstellt nach den Einträgen im Reisetagebuch Raiden Tame'emons. Quelle: Watanabe & Kojima 1999, S. 29-31.

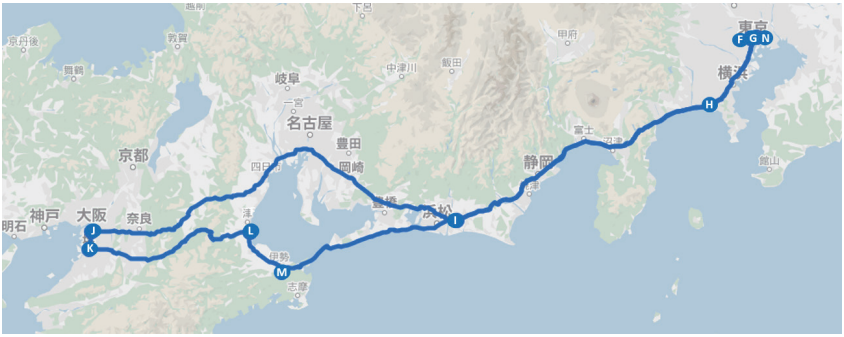

Karte 2: Der zweite Teil dieser Reiseroute, der von Edo nach Osaka und zurück führte. Maßstab: 1:2.000.000. © Reichenbächer

In diesem Jahr startete Raiden in der Umgebung Edos, nahm bis Mitte des Sommers an Turnieren in der Kanto-Region teil und begab sich anschließend für das Hauptturnier in Osaka in die Kansai-Region, ehe er über ein kleines Turnier in der Präfektur Mie wieder in die Hauptstadt zurückkehrte. Zwar taucht in den Aufführungen kaum ein Wort zu seinen Mitreisenden auf, Aussagen zum Einkommen oder der Organisation sind rar und auch die Transportmittel finden nur am Rande Erwähnung. Doch wird klar, dass er zu Veranstaltungen durch das Land reiste, Feudalherren in ihren Residenzen besuchte und sich beständig auf dem Weg zur nächsten Veranstaltung befand. Die weiteren Jahre zeigen in den Reiseaufzeichnungen einen ähnlichen Routenverlauf, so dass das dritte Jahr als stellvertretend bewertet werden kann.

Doch ist beachtenswert an diesem dritten Jahr, dass der Rundkurs im Sommer, mitsamt des Hauptturniers in Edo am dritten Tag, durch das eintägige Demonstrationsturnier für den Shōgun im Edo-Schloss unterbrochen werden konnte. Die Möglichkeit einer Aufführung vor dem politischen Staatsoberhaupt legte demnach nahe, die privat organisierten Aktivitäten aller Professionellen zu unterbrechen – dies jedoch nicht auf Basis eines Gesetzes, sondern der Einladung zu einem von den Offiziellen geplanten Turnier. Dies spricht sicherlich für die Motivation der Sumōältesten, allen voran Oikaze XIX, ihr Handwerk durch die offizielle Hierarchie anerkennen zu lassen. Raiden schreibt zu diesem Anlass:

> Da der Shōgun Sumōringen zu sehen beabsichtigte, ließ man das Ringen pausieren [beim Hauptturnier am Tomioka Hachiman-Schrein]. Das Turnier wurde für den elften des sechsten Monats angesetzt und fand auf dem Chōsen-Reitplatz [im Fukiage Garten des Edo-Schlosses] statt. […] Zu dem Anlass dieses shogunalen Turniers schenkte mir mein Herr einen weißen Kampfgürtel mit Leinenstickerei nebst einem Zeremonialgewand (*kamishimo*) aus Hanf und Unterzeug.
>
> Quelle: Watanabe & Kojima 1999, S. 30

Raiden stellt das Turnier als einen besonderen Einschnitt in den Alltag und eine Teilnahme als repräsentative Aufgabe dar – eine verantwortungsvolle Aufgabe, die einiges an Vorbereitung erforderte. Tatsächlich folgte die erste Einladungsveranstaltung im Sommer 1791 einer extensiven, zweijährigen Vorbereitungszeit. Denn bereits im Laufe des Jahres 1789 kreierte Oikaze XIX auf Geheiß des Matsudaira Sadanobu eine besondere Lizenz, die den Empfänger zum Tragen eines speziellen Ziergürtels berechtigte. Dieser Gürtel (*shimenawa*) mit seinen weißen, gezackten Wimpeln (*shide*) entstammt der shintoistischen Tradition und weist originär shintoistische Gottheiten aus. Die jeweiligen Träger, Yokozuna genannt, erhielten darüber hinaus das Recht, in eigener Person einen gesonderten, aufwendigeren Ringeintritt zu zelebrieren.

Der Titel „Yokozuna“ war allerdings bis zur organisatorischen Neuordnung der Sumōwelt im Jahr 1890 nichts weiter als die Bestätigung für die herausragenden Qualitäten eines Ōzeki und kein getrennter Rang in der *banzuke*. Die ersten drei dieser Ehrungen verlieh man posthum, um die spezielle Leistung legendärer Ringkämpfer zu ehren. Der erste Titel ging an den vermutlich in den 1620ern während der ersten Benefiz-Sumō-Veranstaltungen tätigen Akashi Shiganosuke (1600-1649). Der zweite an den um das Jahr 1730 aktiven und bei deren Verbreitung behilflichen Ayakawa Gorōji (1703-1765). Der dritte Titel ging an den während der ersten alljährlichen Turniere im Jahreskalender in den 1740ern tätigen Maruyama Gondazaemon (1713-1749). Im Jahr 1789 wurden der vierte und fünfte Titel vergeben: an den aus dem nördlichen Sendai stammenden Lehrer Raidens, Tanikaze Kajinosuke, sowie dessen Äquivalent, den aus dem westlicheren Landesteil um den Biwa-See stammenden Onogawa Kisaburō (1758-1806). Diese beiden waren die kontemporären „Superstars“ dieser sich ausbreitenden Populärkultur.

Mit dem Turnier vor den Obersten des Landes erkannte man Oikaze XIX den Rang des offiziell für japanischen Ringkampf beauftragten Zeremonienmeisters zu. Die durch ihn lizensierten Ringrichter und Sumōältesten erlangten eine landesweit geachtete Legitimität. Zudem setzte die nun manifestierte Aufführungspraxis mit Weihungszeremonie zu Beginn des Turniers und gestaffelten Ringeintrittszeremonien zu Beginn eines jeden Turniertages Maßstäbe für die weiteren Aufführungen vor allgemeinem Publikum. So definierten sie das Vorgehen in der Folge nicht nur für Privataufführungen der Feudalherren, sondern auch für öffentliche Benefiz-Sumō-Veranstaltungen.

Wie zuvor gesehen, kam es im Folgenden zur Lizenzierung einzelner Interessenten auf dem Lande. Im 19. Jahrhundert waren es zusätzlich zu aktiven Bescheinigungen für die Infrastruktur Bestätigungen für Individuen. Diese wiesen Einzelpersonen als „Schüler“ in einem Ringstall oder deren Status als regionaler „Vertreter“ (*mokudai*) beziehungsweise als örtlicher „Ansprechpartner“ (*sewa-nin*) im Namen einzelner Sumōältester aus. Dabei ging die Initiative von den auf dem Land Lebenden aus, wie das nächste Beispiel zeigt:

Diesen Brief schreibe ich dir in großer Hitze und bin überaus erfreut zu hören, dass bei dir alles seinen Gang zu gehen scheint. Auch bei mir hat sich nicht viel getan [seit unserem letzten Austausch]. Aber lass mich zum Anlass [für diesen Brief] kommen. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass ich in nächster Zeit viel auf dich bauen werde. Die Aufgaben werden beschwerlich werden. Doch dieses Mal übersende ich die beiden Lizenzen, nach denen du gefragt hast. Ich habe deinen Schuldschein [für die Ausstellung] über drei Ryō erhalten und bitte dich, die Summe nach Edo zu bringen. Weise die beiden [Lizenzempfänger] darauf hin, mir jedes Mal, wenn sie den Ring betreten, zwei Goldstreifen (*fun*) zukommen zu lassen. Neben dem Wetter waren dies die Punkte, die ich schnellstens ansprechen wollte. Das ist alles.

[verfasst am] siebenten Monat, zehnter Tag Oitekaze Kitarō

an Satō Mozaemon

[PS:] Grüße die Jugendgruppe, die Dorfältesten und jedermann in den Dörfern Fujino, Obuchi und Sawai von mir. Ich bitte dich darum.

Quelle: Fujino-Stadt 1994, S. 758-9

Abb. 11: Foto eines Turniers im ländlichen Raum aus einem der sogenannten „Japan-Alben" des Fotografen Alfonso Farsari (1841-1898). Es wurde wohl in der Mitte der 1880er Jahre aufgenommen.

Dieser Brief, vermutlich aus dem Sommer des Jahres 1860, zeigt, dass die Ältesten um Oikaze XIX – hier: Oitekaze Kitarō (1799-1865) – ihre erlangte Legitimität zu nutzen wussten und für die Ausbreitung „ihres“ Sumōringens mittels individueller Lizenzierung sorgten. Sie nutzten die zuvor erwähnte Aufführungsinfrastruktur und bauten auf Vertrauenspersonen, die sie in den Regionen installiert hatten. Im hier betrachteten Brief ist diese Person Satō Mozaemon, dessen Ernennung zum „Ansprechpartner“ ebenfalls erhalten geblieben ist. Derartige Lizenzen waren gut bezahlt und sicherten zukünftigen Austausch und Aktivitäten auf dem Lande. Sie führten daher zu einer erweiterten Involvierung reisender Professioneller, die, wie Raiden Tame'emon, zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts Sumōringen vor ruralen Zuschauern darbrachten, affiliierten Amateuren ihr Können vermittelten oder schlicht exklusiven Zugang zu ihrem Wissen und Netzwerk gewährten.

Dank der Einnahmen durch diese Lizenzvergabe überdauerte das dahinter befindliche Statussystem des japanischen Ringkampfs sogar den Wegfall der finanziellen Unterstützung der Feudalfürsten in Folge der politischen Unruhen in den Jahren 1867 und 1868. So hielten sich die Ringergruppen in der Meiji-Epoche (1868-1912) mit geringen Turniererträgen in den ländlichen Gebieten sowie den Einnahmen aus den Lizenzen über Wasser. Quellen dieser Zeit sprechen von dem weiterbestehenden Interesse mit Schülerlizenzierung und einer beibehaltenen Darstellungsform.

Nachspiel

Mit dem Ende der Feudalherrschaft und der Umgestaltung der politischen Landschaft zum Beginn der 1870er Jahre wurde die Aufrechterhaltung der Ringkampforganisation dennoch schwieriger. Zwar erhöhten einerseits neue Freiheiten wie die allgemeine Zulassung von Frauen ins Publikum im Jahr 1872 die Zuschauerauslastung der Turniere. Bis dahin waren Frauen lediglich an festgelegten Tagen im Zuschauerraum erlaubt gewesen. Andererseits führten neue Verordnungen wie die steuerliche Einordnung als privatwirtschaftlich arbeitende, gewinnorientierte Vereinigung im Jahr 1876 zu harten Einschnitten. Da außerdem durch unabhängige, kleinere Zusammenschlüsse einzelner Sumōältester aus Großstädten wie Osaka, Kyoto, Nagoya oder Hiroshima die Vorherrschaft der Hauptstadt-Organisation in ländlichen Gebieten unter Angriff stand, war die Welt des Sumōringens in inneren Streitigkeiten aufgelöst. Man sah harten Zeiten entgegen, denn nicht zuletzt galten neue Gesetze, die darauf abzielten, gemäß westlicher Standards Körperbedeckung im öffentlichen Raum durchzusetzen und Unterhaltungsformen zu „zivilisieren“. Vor diesem Hintergrund stand sogar ein Komplettverbot des japanischen Ringkampfes zur Diskussion.

Eine Abhilfe schaffte erst die breit zelebrierte Eintagesveranstaltung für den Meiji Tennō (*tenran sumō*) am dritten Oktober 1884 im Hama-rikyū-Garten an der Bucht von Tokyo. Der Tag begann morgens um halb elf mit Vorstellungen der unteren Divisionen, die durch andere Zweikampfformate durch Ringer oberer Divisionen unterbrochen wurden. Abends endete das Turnier um halb sieben mit den Ehrenbekundungen für den

Sieger des Rundenturniers sowie Vorführungen der höchstrangigen Ringkämpfer. Einen der Höhepunkte stellte dabei die Präsentation des erst einen Monat zuvor ernannten fünfzehnten Yokozuna Umegatani Tōtarō (1845-1928) dar, der mit einem durch den einflussreichen Ministerialbeamten und Politiker Itō Hirobumi (1841-1909) besorgten Ersatzkampfgürtel gekämpft haben soll. Durch die Einbindung der beiden sicherte Oikaze XXIII die Attraktivität für die politischen Machthaber und somit das Überleben nicht nur seiner eigenen Familie, – die aufgrund mehrerer durch die rivalisierende Gōjo-Familie aus Kyoto ausgestellter und von den Sumōältesten anerkannter Yokozuna-Ernennungen an Einfluss verloren hatte – sondern der gesamten Organisation in Tokyo.

In der Tat gelang es den Sumōältesten aus Tokyo in der Folge, neue Finanzmittel zu akquirieren und im Jahr 1889 die professionelle Sumō-Organisation Tokyo (*Tōkyō Ōzumō Kyōkai*) aus der einstigen Edo-Vereinigung heraus zu gründen. Sie gaben sich nachvollziehbare neue Regeln für die alltägliche Lebensführung und die Bewertung durchgeführter Zweikämpfe. In den Jahren darauf erhielt die Rangliste eine Erweiterung um den Rang des Yokozuna und ein Zeltüberdachungssystem fand Einzug bei den von ihnen durchgeführten größeren Turnieren.

Auch Ende des neunzehnten Jahrhunderts machte die letzte verbliebene rivalisierende Organisation aus Osaka – sie hatte in der Zwischenzeit die Sumōältesten aus Nagoya und Kyoto für sich vereinnahmt – noch immer Einnahmen streitig. Es war erst mit der politischen Entscheidung zur Errichtung der sogenannten „Nationalsporthalle“ (*Kokugi-kan*) und ihre großzügige Finanzierung durch diverse mit dem Staat verbundene Privatpersonen im Jahr 1906, dass die Organisation Tokyos letztendlich die Oberhand gewann und einen Anstoß für eine große Modernisierungsreform sowie die finanzielle Grundlage ihres Fortbestehens erlangte.

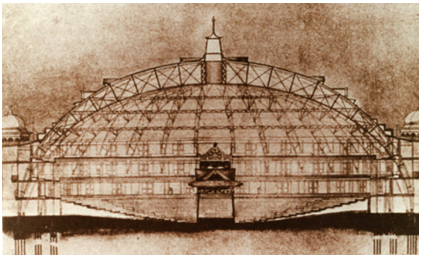

Abb. 12: Der Querschnitt des ersten Kokugi-kan in den Konstruktionsunterlagen um 1906.

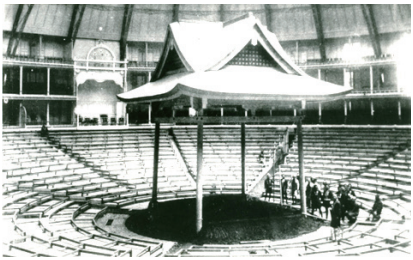

Abb. 13: Die Innenansicht des ersten Kokugi-kan mit der Ringkonstruktion nach der Fertigstellung im Jahr 1909.

Für den Zeitraum der Bauarbeiten an der Großhalle galt der bis dahin als Austragungsort für die Hauptturniere der Hauptstadt genutzte Tempels Ekō-in als Lagerungsstätte für Baumaterial. Die Turniere Tokyos fanden in den knapp zwei Jahren einen temporären Austragungsort gleich außerhalb seines Grundstücks. Und als man den dauerhaf-

ten Saal 1909 fertiggestellt einweihte, erstrahlte der japanische Ringkampf als nationales Symbol für das erstarkende Japan.

Im selben Jahr noch erarbeitete die Sumō-Organisation Tokyo eine Liste an Neuerungen, die die Attraktivität für die Zuschauer erhöhen sollte. So setzte man in der Ansetzung der Zweikämpfe bei den Hauptturnieren auf eine konsequente Gegenüberstellung von Ost- und Westseite und gewährte nun nur noch einem Ringkämpfer den Turniersieg, so dass bei Gleichstand des Kampfrekords Entscheidungskämpfe für den Gesamtsieg herangezogen wurden. Als sich schließlich 1911 die beiden von Yoshida Oikaze lizensierten Ringrichterfamilien Kimura und Shikimori vereinigten, war die Organisation in Tokyo so stark wie nie zu vor. Den Zugang für die Zuschauer hatte man weitestgehend dereguliert, die Bühne war vereinheitlicht und inhaltlich trat das von ihr vertretene Ringen sowie dessen Bühnenakteure standardisiert als ein großes Spektakel auf.

Abb. 14: Die Außenansicht des ersten Kokugi-kan im Jahr 1909.

Auch in Osaka strebte man wegen des Erfolgs in Tokyo nach einer eigenen Nationalsporthalle, fand aber niemals die notwendige finanzpolitische Unterstützung. Als dann die Großhalle der Hauptstadt 1917 teilweise abbrannte und man die Neuerrichtung plante, war die Organisation in Osaka bereits nicht mehr in der Lage, eigene Vorstöße zu unternehmen. Kurz nach der Beendigung des Wiederaufbaus erfolgte 1925 schließlich die Gründung des Großjapanischen Sumōverbands (*Dai-Nihon Sumō Kyōkai*) als staatliche Stiftung, was die beiden Regionalverbände vereinte und zugleich deren Fi-

nanzprobleme linderte. Im Übrigen überstand dieses zweite Kokugi-kan die Bombardierungen Tokyos schwer beschädigt und diente nach dem Zweiten Weltkrieg kurzzeitig als Militärlager. Erst 1984 wurde das heutige Kokugi-kan an etwas anderer Stelle, aber noch immer im Herzen Ryōgokus und unweit des Tempels Ekō-in, fertiggestellt.

Im Ganzen war das professionelle Sumō, das sich in der Edo-Zeit etablierte, zu keiner Zeit ein Ringen für ein spezifisches Publikum, wie das für andere frühneuzeitliche Unterhaltungsformen galt. Es folgte nicht nur den wirtschaftlichen Entwicklungen der frühneuzeitlichen Gesellschaft, sondern stand gleichermaßen in einer beständigen Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Vorgaben für das Kräftemessen auf einer Bühne sowie den finanziellen Zwängen für die das Spektakel Aufführenden. Unter Einbettung religiöser Symbolik und Anwendung bühnenkultureller Konventionen sowie durch Anbiederung an die politischen Machthaber und potente Finanziers befand und befindet es sich im Ringen um ein Publikum.

Christoph Reichenbächer *ist Lektor für Deutsch und Vergleichende Kulturwissenschaften an der Präfekur-Universität Aichi in Nagakute und arbeitet derzeit an seiner Dissertation zum Kommunikationsnetz des Sumō in der ländlichen Gesellschaft des edo-zeitlichen Japan. Sein Forschungsinteresse erstreckt sich im Weiteren über Sportsoziologie und soziokulturellen Wandel während politischer Umformungsprozesse.*

Primärquellen

Fujino-chō (Hrsg.), 藤野町史 資料編 *Fujino-chō-shi shiryō-hen* [Die Dokumente zur Geschichte der Stadt Fujino-chō]. Band 1. Yokohama: 1994.

Higashimatsuyama-shi (Hrsg.), 東松山市の歴史 中巻 *Higashimatsuyama-shi no rekishi chūkan* [Die Geschichte der Stadt Higashiyama, Band 2]. Omiya: Sanyō Verlag, 1985. S. 468-78.

Nagano-shi (Hrsg.), 近世史料編 北信地方 *Kinsei shiryō-hen: Hokushin chihō* [Band für Dokumente der Frühmoderne: Nördliche Region der Provinz Shinano]. Band 7, Nr. 3. Nagano: 1982.

Takayanagi Shinzō & Ishii Ryōsuke, 御触書寛保集成 *Ofuregaki Kanpō shūsei* [Das Edikte-Kompendium der Kanpō-Ära]. 2. Aufl. Tokyo: Iwanami shoten, 1958a.

Takayanagi Shinzō & Ishii Ryōsuke, 御触書天明集成 *Ofuregaki Tenmei shūsei* [Das Edikte-Kompendium der Tenmei Ära]. 2. Aufl. Tokyo: Iwanami shoten, 1958b.

Watanabe Ichirō & Kojima Teiji, 雷電日記 *Raiden Nikki* [Raidens Tagebuch]. Tokyo: Baseball Magazine, 1999.

Bildquellen

Abbildung 1
Nomi Kakutei, すまふ評林 *Sumafu hyōrin* [Nachschlagewerk zum Sumōringen]. Edo: 1756, 3. Faszikel v. Gehalten von der Waseda University Library. https://archive.wul.waseda.ac.jp/kosho/wo09/wo09_01268/wo09_01268_p0004.jpg (letzter Zugriff am 30. März 2022).

Abbildung 2
Kimura Kiyokurō, 諸国新撰古今相撲大全 *Shokoku shinsen kokon sumō taisen* [Großkompendium des Sumō von früher und heute mit einer neuen Auswahl aller Länder]. Edo: 1763, 72. Faszikel r. und 73. Faszikel v. Gehalten vom Tokyo National Museum.
https://image.tnm.jp/image/1024/E0024117.jpg (letzter Zugriff am 30. März 2022).

Abbildung 3
Higashimatsuyama-shi (Hrsg.), 東松山市の歴史 中巻 *Higashimatsuyama-shi no rekishi chūkan* [Die Geschichte der Stadt Higashiyama, Band 2]. Omiya: Sanyō Verlag, 1985. S. 469.

Abbildung 4
落葉集: 吹上於上覧所前相撲有之候絵図其外聞書之写 *Rakuyōshū: Fukiage ni okite jōran-sho mae-sumō kore ari sōrō ezu sono hoka kikigaki no utsushi* [Das Rakyōshū: Abschrift der Abbildungen zum Sumōturnier vor dem Shōgun und weitere Notizen]. Edo: um 1795, 2. Faszikel v. & 3. Faszikel v. Gehalten vom National Archive of Japan. https://www.digital.archives.go.jp/img/735394 (letzter Zugriff am 30. März 2022).

Abbildung 5
Oka Keikō, „吹上御庭上覧相撲の圖 *Fukiage gyoen jōran sumō no zu* [Illustration des Turniers für den Shōgun im Fukiage-Garten des Edo-Schlosses]“, 古今相撲大要 *Kokin sumō taiyō* [Abriss des Sumōringens von früher und heute]. Tokyo: 1885, 13. Faszikel r. & 14. Faszikel v. Gehalten von der National Diet Library.
https://dl.ndl.go.jp/info:ndljp/pid/859970 (letzter Zugriff am 31. März 2022).

Abbildung 6
Utagawa Hiroshige I, 江戸百景 *Edo Hyakkei* [Einhundert berühmte Ansichten Edos], Nr. 5, Teil 1: Frühjahr. 1857. Gehalten von der National Diet Library.
https://dl.ndl.go.jp/info:ndljp/pid/1312241 (letzter Zugriff am 31. März 2022).

Abbildung 7
Utagawa Hiroshige I, 東都名所 両国回向院境内全図 *Tōto meisho Ekō-in* [Berühmte Orte der östlichen Hauptstadt, der Tempel Ekō-in]. 1842.
Gehalten von der Metropolitan Library Tokyo. https://www.library.metro.tokyo.lg.jp/portals/0/edo/tokyo_library/upimage/big/007.jpg (letzter Zugriff am 31. März 2022).

Abbildung 8
Utagawa Hiroshige I, 東都両国回向院境内相撲の図 *Tōto ryōgoku Ekō-in keidai sumō no zu* [Illustration des Sumō in den Grenzen des Tempels Ekō-in im Bezirk Ryōguku in der Östlichen Hauptstadt]. 1847. Gehalten von der National Diet Library. https://ukiyoe.yamabosi.jp/?p=44801 (letzter Zugriff am: 31. März 2022).

Abbildung 9
大相撲人物大事典 *Ōzumō jinbutsu daijiten* [Das große Nachschlagewerk zu Personen des professionellen Sumōringens]. Tokyo: Baseball Magazine, 2001. S. 13.

Abbildung 10
Ōta Nanpo (Hrsg.), 角力番附 *Sumō banzuke* [Sumō Ranglisten]. Edo: um 1820, 7. Blatt. Gehalten von der Waseda University Library. https://archive.wul.waseda.ac.jp/kosho/wo10/wo10_01755/wo10_01755_p0008.jpg (letzter Zugriff am 31. März 2022).

Abbildung 11
Farsari, Adolfo, „Wrestlers". In: Alfonso Farsari *Japan Album*. Band 2. Yokohama: etwa 1885. Bild 186. Gehalten von der Nagasaki University Library. http://oldphoto.lb.nagasaki-u.ac.jp/search/en_detail.php?id=4288 (letzter Zugriff am 31. März 2022).

Abbildung 12
Unbenannte Bauunterlagen. Gehalten von der Kajima Corporation. https://www.kajima.co.jp/gallery/kiseki/kiseki26/images/img26-07b.jpg (letzter Zugriff am 31. März 2022).

Abbildung 13
Unbenannte Fotografie. Gehalten von der Kajima Corporation. https://www.kajima.co.jp/gallery/kiseki/kiseki26/images/img26-05b.jpg (letzter Zugriff am 31.März 2022).

Abbildung 14
Tamai Tetsuo (Hrsg.), よみがえる明治の東京: 東京十五区写真集 *Yomigaeru Meiji no Tōkyō: Tōkyō jūgo-ku shashin-shū* [Das Tokyo der Meiji-Zeit wiederbelebt: Fotosammlung der fünfzehn Bezirke Tokyos]. Tokyo: Kadokawa Shoten, 1992. S. 247.

Weiterführende Sekundärliteratur (eine Auswahl)

Japanisch

Furukawa Miki, 江戸時代大相撲 *Edo jidai ōzumō* [Professionelles Sumō der Edo-Zeit]. Tokyo: Yuzankaku Shuppan, 1968.

Kazami Akira, 相撲、国技となる *Sumō, kokugi to naru* [Wie das Sumōringen zum Nationalsport wurde]. Tokyo: Taishukan Shoten, 2002.

Mitamura Engyo, 侠客と角力 *Kyōkaku to sumō* [Außenseiter und Sumōringen]. Tokyo: Chikuma Shobō, 2010.

Nitta Ichirō, 相撲の歴史 *Sumō no rekishi* [Eine Geschichte des Sumōringens]. Tokyo: Kōdansha, 2010.

Obinata Katsumi, „院政期の王権と相撲儀礼 *Insei-ki no ōken to sumō girei* [Royale Macht und das Ritual des Sumōringens während der Zeit klösterlicher Rigide]". In: *Cultura Antiqua*, Vol. 61, Nr. 3, (2009). S. 1-19.

Saitō Minori, „近世後期における相撲年寄の免許発給と在方統制 *Kinsei gōki ni okeru sumō toshiyori no menkyo hakkyū to arikata tōsei* [Lizenzierung und Kontrolle über ländliche Distrikte durch die ‚Sumōältesten' in der späten Frühmoderne]", *The Journal of Japanese History*, Nr. 225 (2018): S. 45-86.

Takano Toshihiko, 相撲 *Sumō* [Sumō]. Tokyo: Yamakawa Shuppansha, 2022.

Wakamori Tarō, 和歌森太郎著作集: 相撲の歴史と民俗 Wakamori Tarō chosaku-shū: *Sumō no rekishi to minzoku* [Die Gesammelten Werke des Wakamori Tarō: Das Volk und die Geschichte des Sumōringens]. Band 15. Tokyo: Kōbundō, 1982.

Westliche Sprachen

Adolph, Sabine, *Sumō: Internationalisierung des japanischen Sports*. Münster: Lit Verlag, 2006.

Guttmann Allen & Lee Thompson, *Japanese Sports: A History*. Honolulu: University of Hawai'i Press, 2001.

Möller, Jörg, *Sumō*. München: Iudicium, 1994.

Möller, Jörg, *Spiel und Sport am japanischen Kaiserhof im 7. bis 14. Jahrhundert*. München: Iudicium, 1993.

Parvulesco, Constantin, *Histoire du Sumō: La lutte sacrée*. Paris: Du May, 2011.

Thompson, Lee, „Sumō Wrestling in the Tokugawa Period". In Gary P. Leupp & De-min Tao (Hrsg.), *The Tokugawa World*. London, New York: Routledge, 2022. S. 611-624.

von der Gröben, Alexander & Simone Mennemeier, *Sumō: Kampf der Giganten*. Bonn: Dieter Born Verlag, 1999.